

# **Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am Dienstag, 22.11.2022, 14:30 Uhr**

**im Großen Sitzungssaal (Saal 3) der Kreisverwaltung Kaiserslautern,**

**67657 Kaiserslautern, Lauterstraße 8**

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 1 | Fortführung des Kindertagesstättenbedarfsplans für den Landkreis Kaiserslautern für das Kindergartenjahr 2023/2024  | 3175/2022 |
| 2 | Änderung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige | 3172/2022 |
| 3 | Mustervereinbarung im Bereich der ambulanten Jugendhilfe  | 3174/2022 |
| 4 | Vorstellung der aktuellen Gesetzesänderungen und -reformen  |           |
| 5 | Sachstandsberichte  |           |
| 6 | Aktueller Entwurf Haushaltsplanung 2023   |           |

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN



Kreisverwaltung, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Kaiserslautern

<b>Datum und Zeichen Ihres Schreibens</b>	<b>Unser Zeichen (bei Antwort angeben)</b>	<b>Auskunft erteilt</b> Frau Koppenhöfer	<b>Telefon</b> 0631/7105-422	<b>Zimmer</b> 13	<b>Datum</b> 16.11.2022
			<b>Fax</b> 0631/7105-665	<b>Verwaltungsgebäude</b> Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern	
				<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:desiree.deschryver@kaiserslautern-kreis.de">desiree.deschryver@kaiserslautern-kreis.de</a>	

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

**Dienstag, dem 22.11.2022, um 14:30 Uhr,**

findet im Großen Sitzungssaal (Saal 3) der Kreisverwaltung Kaiserslautern in Kaiserslautern, Lauterstraße 8, eine Sitzung

## **des Jugendhilfeausschusses**

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Öffentlicher Teil**

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 1 | Fortführung des Kindertagesstättenbedarfsplans für den Landkreis Kaiserslautern für das Kindergartenjahr 2023/2024  | 3175/2022 |
| 2 | Änderung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige | 3172/2022 |
| 3 | Mustervereinbarung im Bereich der ambulanten Jugendhilfe  | 3174/2022 |

Postanschrift  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern

Öffnungszeiten  
Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern  
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr  
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon  
0631/7105-0  
Telefax  
0631/7105-474

Internet  
[www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de)  
E-Mail  
[info@kaiserslautern-kreis.de](mailto:info@kaiserslautern-kreis.de)

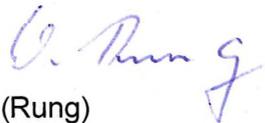
Bankverbindung  
Kreissparkasse Kaiserslautern  
IBAN DE69 5405 0220 0000 0058 68  
BIC MALADE51KLK  
Gläubiger-ID-Nr.: DE03ZZZ00000029112

- 4 Vorstellung der aktuellen Gesetzesänderungen und -  
reformen
- 5 Sachstandsberichte
- 6 Aktueller Entwurf Haushaltsplanung 2023

Die Sitzungsunterlagen werden noch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Rung)  
stell. Vorsitzender

16.11.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	öffentlich

### Fortführung des Kindertagesstättenbedarfsplans für den Landkreis Kaiserslautern für das Kindergartenjahr 2023/2024

#### Sachverhalt:

Nach § 19 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist das örtliche Jugendamt für die Planung und Sicherstellung bedarfsgerechter Plätze in Kindertagesstätten zuständig.

Die Bedarfsplanung gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Das Jugendamt erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und den Anforderungen nach den §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen in denen die Tageseinrichtungen liegen. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

Der Bedarfsplan ist nach Anhörung des Kreiselternausschusses im Benehmen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden des Planungsgebietes zu erstellen und zu veröffentlichen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt den vorgelegten Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2023/24.

Im Auftrag:

Kerstin Koppenhöfer  
Fachbereichsleiterin

#### **Anlage/n:**

Bedarfsplan für Kita im Landkreis 23\_24

**TOP 1**

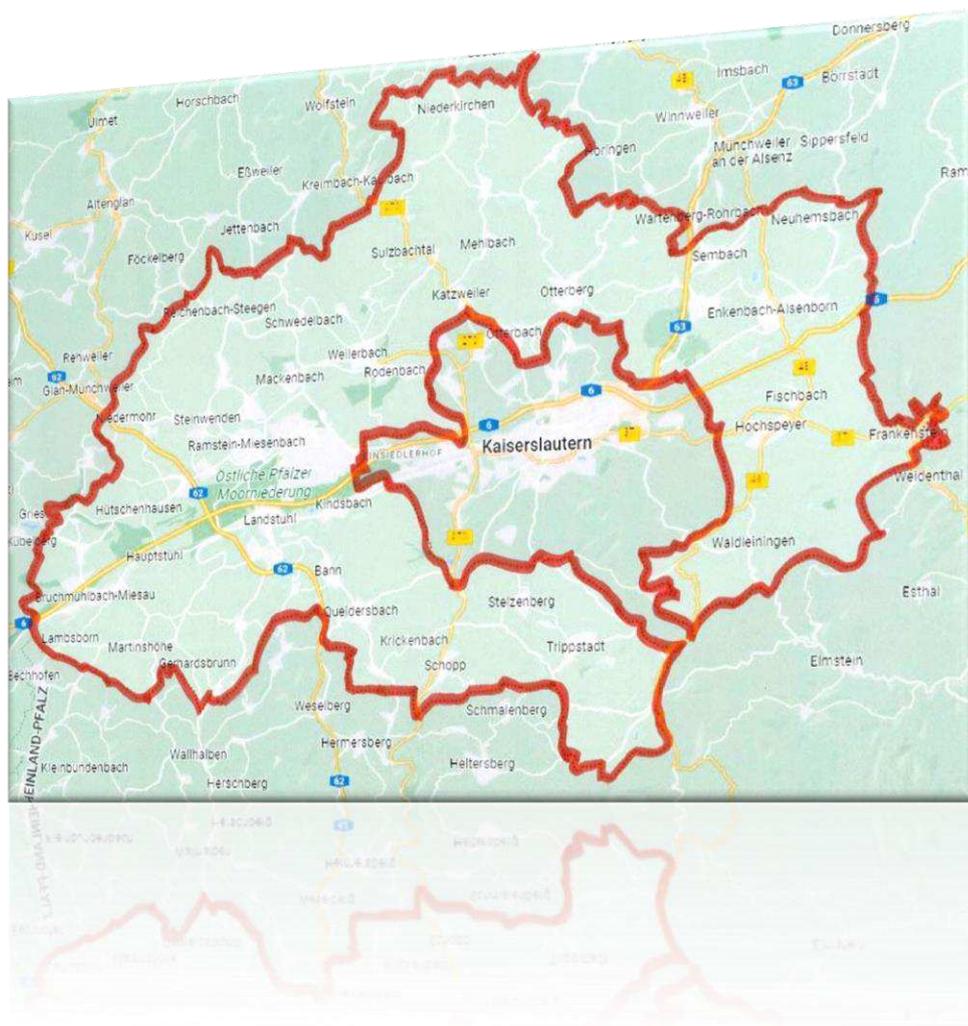


# Kindertagesstättenbedarfsplan

für den

Landkreis Kaiserslautern

für das Kindergartenjahr 2023/2024



## **Allgemeine Hinweise zum Bedarfsplan**

Nach § 19 des Kindertagesstättengesetz, folgend KiTaG, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Planung und Sicherstellung des Rechtsanspruchs und die Bereitstellung bedarfsgerechter Plätze zuständig.

*„(1) Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen.*

*(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Tageseinrichtungen und die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und der Anforderungen nach §§ 15 bis 17 erforderlich sind. Er trifft auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.“*

§ 14 Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

*„(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen... .“*

*„(2) Der Anspruch nach Absatz 1 Satz 1 richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser hat zu gewährleisten, dass zur Erfüllung des Anspruchs nach Absatz 1 Satz 1 rechtzeitig und in zumutbarer Entfernung ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Bei der Bestimmung der zumutbaren Entfernung können im Einzelfall auch individuelle Bedarfe von Eltern und Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.“*

§ 15 Förderung in Kindertagespflege

*„Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder in Kindertagespflege.“*

§ 16 Förderung von Kleinkindern

*„Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährleistet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.“*

## §19 Trägerschaft

„(1)... Um die Ausübung des Wunsch und Wahlrechts zu erleichtern, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern hinzuwirken.“

„(2) Der Träger der Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen... .“

(4) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für eine im Bedarfsplan vorgesehene Tageseinrichtung, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.“

Die Planung erfolgte auf der Grundlage von 5 Jahrgängen, d.h. es wurden alle Kinder die im Laufe eines Kindergartenjahres, folgend Kita Jahr, das zweite Lebensjahr vollenden, mit berechnet.

Der Bestand der Kindertageseinrichtungen, folgend Kitas, wurde mit Stand Oktober 2022 erfasst. Die statistischen Zahlen basieren auf dem Stand vom 01.09.2017 bis 31.08.2021, erhoben vom 04.10.-14.10.2022. Der Stand der Betriebserlaubnisse wurde im Oktober 2022 erhoben.

Nach dem KiTaG muss bei der Bedarfsplanung zwischen Plätzen für Kinder unter 2 Jahren (**U2 Plätze**), für Kinder über 2 Jahren (**Ü2 Plätze**) und für Schulkinder unterschieden werden. Da im Landkreis Kaiserslautern keine Schulkinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen angeboten wird, kann auf diese Darstellung verzichtet werden.

Das KiTaG sieht eine platzgenaue Planung mit Angaben zu den Betreuungszeiten für jeden Platz vor.

In der Bedarfsplanung wird unterschieden zwischen:

- 7 Stunden durchgehende Betreuungszeit ( Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs)
- Betreuungszeiten, welche über 7h liegen und somit ein Bedarfsgerechtes Angebot darstellen
- Angaben über das Angebot der Tagespflege mit Anzahl der Plätze

Die Planung der Betreuungszeiten für die jeweiligen Plätze beruht auf die Angaben der Bedarfe aus dem Vergangenen Jahr bzw. der bisherigen Anmeldungen zum benötigten Betreuungsangebot. Die Betriebserlaubnis kann bei Bedarfsänderungen mit Blick auf die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden. Der tatsächliche Bedarf müssen mit den Einrichtungen vor Ort, bzw. über das online Anmeldeportal erfasst werden.

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Kreisjugendamt

Lauterstr.8

67657 Kaiserslautern

**Ausgearbeitet vom Fachbereich 4.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe; Kindertagesstätten**

Manuela Denowell

**Der nachfolgende Bedarfsplan wird dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kaiserslautern am 22.11.2022 vorgelegt**

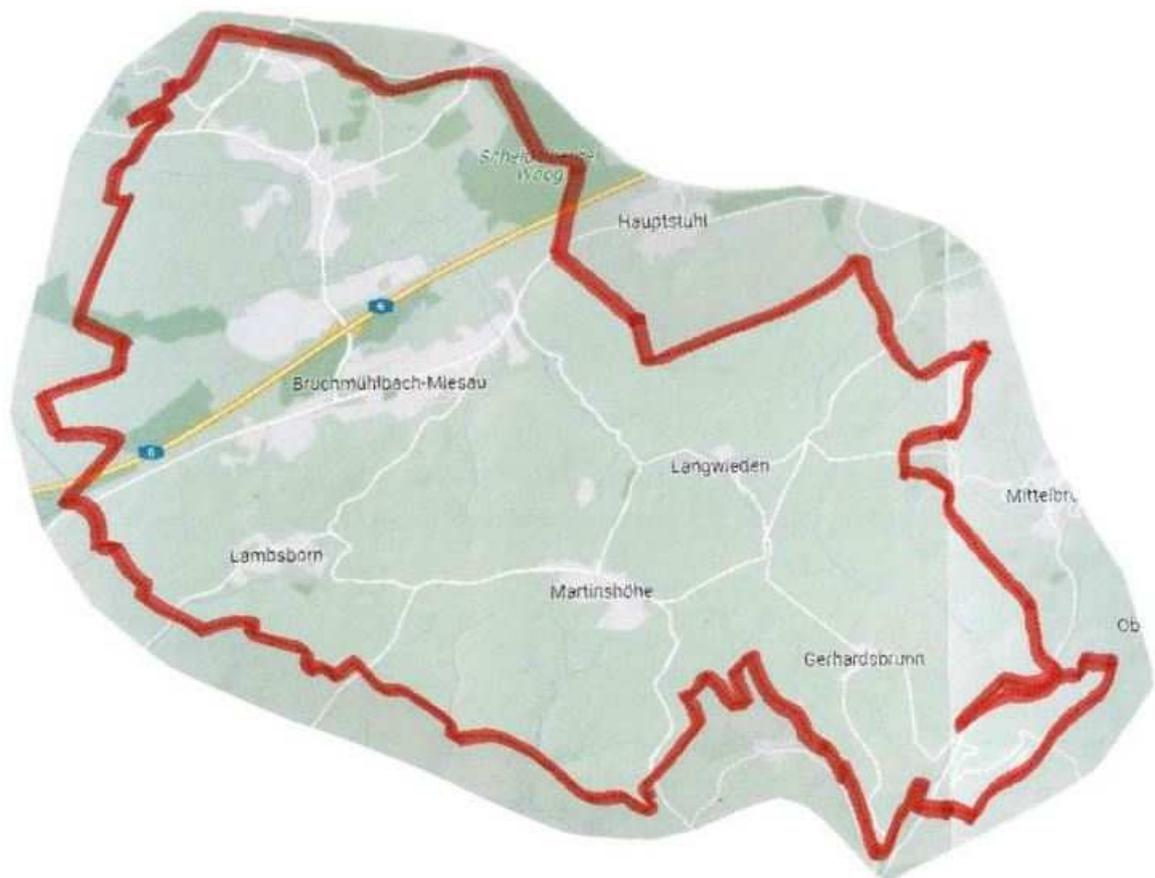
## Übersicht der statistischen Bedarfe und der bestehenden Betreuungsplätze

Einschulungsjahr		VG Bruchmühlbach- Miesau	VG Enkenbach- Alsenborn	VG Landstuhl	VG Otterbach- Otterberg	VG Ramstein- Miesenbach	VG Weilerbach
2023	geb.: 01.09.2016 bis 31.08.2017	133	224	244	188	198	141
2024	geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018	119	191	268	169	175	157
2025	geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019	111	178	230	166	189	150
2026	geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020	114	181	239	168	174	155
2027	geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021	136	187	255	151	185	133
2028	geb.: 01.09.2021 bis 31.08.2022	101	170	236	157	196	138
<b>Insgesamt</b>		<b>714</b>	<b>1131</b>	<b>1472</b>	<b>999</b>	<b>1117</b>	<b>874</b>
Bedarf für das Kita Jahr 2022-2023 (01.09.2016 bis 01.08.2021)		613	961	1236	842	921	736
Bedarf für das Kita Jahr 2023-2024 (01.09.2017 bis 01.08.2022)		581	907	1228	811	919	733
<b>Platzangebot im Landkreis Kaiserslautern</b>							
Ü2 Plätze		562	850	1071	826	799	670
U2 Plätze		35	41	32	23	32	34
Tagespflege U3 Plätze		18	29	36	37	23	36
Plätze Insgesamt		615	920	1139	886	854	740
Kita Plätze 7h		212	369	524	356	311	249
Kita Plätze mehr als 7h		385	522	579	493	520	455
zusätzl. Plätze ehemals BTHG				78			
Fehlbedarf für das Kita Jahr 22_23		-51	-111	-165	-16	-122	-66
Fehlbedarf für das Kita Jahr 23_24		-19	-57	-157	15	-120	-63

**Verbandsgemeinde:** Bruchmühlbach-Miesau

**Einwohnerzahl:** 10.880

**Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:** Bruchmühlbach-Miesau



### **Kindertagesstätten:**

#### **1. Bruchmühlbach-Miesau**

- 1.1 Kommunale Kindertagesstätte „Eichenhübel“, Eichenhübel 12, OT Bruchmühlbach
- 1.2 Kommunale Kindertagesstätte „Grünschnabel“, Wagnerstraße 21, OT Vogelbach
- 1.3 Neue Einrichtung, Alte Straße, OT Bruchmühlbach
- 1.4 Kommunale Kindertagesstätte „An der Storchenviese“, Buchholzstraße 31, OT Buchholz
- 1.5 Kommunale Kindertagesstätte „Haus für Kinder“, Neugärten 2, OT Miesau
- 1.6 Prot. Kindertagesstätte Miesau, St. Wendeler Straße 24, OT Miesau

**2. Lambsborn**

2.1 Kommunale Kindertagesstätte „Piepmatz“, In der Lach 7

**3. Martinshöhe**

3.1 Kommunale Kindertagesstätte, Schulstraße 8

## Bruchmühlbach-Miesau Ortsteil Bruchmühlbach und Vogelbach

Gemeinde		Bruchmühlbach-Miesau
Schulstandort		Grundschule Bruchmühlbach
Kita- Standort		OT Bruchmühlbach; OT Vogelbach

### Bestand nach aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger *zugeordnete Gemeinden	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Bruchmühlbach	115			0			115		
1.1 Kita Eichenhübel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*Langwieden, Gerhardsbrunn	75	40	0				75	40	
OT Vogelbach	66			4			62		
1.2 Kita Grünschnabel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine	32	34		2	2		30	32	
<b>Gesamt</b>	<b>181</b>			<b>4</b>			<b>177</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	107	74	0	2	2	0	105	72	0

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge (Ü2 Plätze)	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
OT Bruchmühlbach *mit Langwieden und Gerhardsbrunn	185	183
OT Vogelbach	66	54
<b>Gesamt</b>	<b>251</b>	<b>237</b>

Bedarf laut Bestand	<b>-74</b>	<b>-60</b>
---------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger *zugeordnete Gemeinden	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Bruchmühlbach	100			0			100		
1.1 Kita Eichenhübel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*Langwieden, Gerhardsbrunn	65	35	0				65	35	
OT Bruchmühlbach	65			4			61		
1.2 Kita Grünschnabel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine	29	36		2	2		27	34	
OT Bruchmühlbach	100			10			90		
1.3 Kita neue Einrichtung	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine	39	32	29	3	4	3	36	28	26
<b>Gesamt</b>	<b>265</b>			<b>14</b>			<b>251</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	68	68	29	5	6	3	63	62	26

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	siehe OT Miesau
	Anzahl der zu belegenden Plätze	siehe OT Miesau

## Planungsvorschlag

Sollte die tatsächlich Nachfrage an Ü2 Plätzen im Kita Jahr 2022/2023 die bestehenden Kapazitäten (inkl. der Plätze der neuen Einrichtung) überschreiten, müssten die Platzkapazitäten der Kita Grünschnabel um 5 Plätze erhöht werden und die U2 Plätze zugunsten von Ü2 Plätzen abgeschmolzen werden.

## Bruchmühlbach-Miesau Ortsteil Miesau, Elschbach und Buchholz

Gemeinde		Bruchmühlbach-Miesau
Schulstandort		Grundschule Miesau
Kita- Standort		OT Miesau; OT Buchholz

### Bestand nach aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
OT Buchholz	80						80		
1.4 Kita an der Storchenwiese	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	37	18	25				37	18	25
OT Miesau	84			10			74		
1.5 Kita Haus für Kinder	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	25	25	34	1	3	6	24	22	28
OT Miesau							75		
1.6 prot. Kita Miesau	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Trägerverbund Homburg	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	57					18	57	
<b>Gesamt</b>	239			10			229		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	80	100	59	1	3	6	79	97	53

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
OT Buchholz	76	63
OT Elschbach	24	18
OT Miesau	191	188
<b>Gesamt</b>	<b>291</b>	<b>269</b>

Bedarf laut Bestand	<b>-62</b>	<b>-40</b>
---------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Buchholz	80						80		
1.4 Kita an der Storchenwiese	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	37	18	25				37	18	25
OT Miesau	84			10			74		
1.5 Kita Haus für Kinder	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	25	25		1	3	6	24	22	28
OT Miesau	75						75		
1.6 prot. Kita Miesau	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Trägerverbund Homburg	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	57					18	57	
<b>Gesamt</b>	239			10			229		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	62	43	25	1	3	6	61	40	53

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	3
incl. OT Bruchmühlbach	Anzahl der zu belegenden Plätze	13

## Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf höher als die derzeit angestrebte Platzstruktur sein, müssten die Plätze im Ortsteil Bruchmühlbach abgedeckt werden. Die U2 Plätze können im OT Bruchmühlbach und über die Tagespflege abgebildet werden. Langfristig dürfte auch mit Blick auf das geplante Neubaugebiet eine weitere Einrichtung erforderlich werden.

## Lambsborn

Gemeinde		Lambsborn
Schulstandort		Grundschule Martinshöhe
Kita- Standort		Lambsborn

### Bestand nach aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Lambsborn	30			11			19		
2.1 Kita Piepmatz	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	15	15		4	7		11	8	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
Lambsborn	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Bedarf	18	20

Bedarf laut Bestand	1	-1
---------------------	---	----

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Lambsborn	30			10			20		
2.1 Kita Piepmatz	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	16	14		4	6		12	8	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Der Bedarf an U2 Plätzen der Ortsgemeinde Martinshöhe kann in der Kita Piepmatz in Lambsborn über die bestehende Kooperation abgedeckt werden. Da der Bedarf in Lambsborn zurückgegangen ist und wir den Standort in Lambsborn längerfristig erhalten wollen, können vorübergehend Kinder aus dem Landkreis Südwestpfalz aus Bechhofen aufgenommen werden.

## Martinshöhe

Gemeinde		Martinshöhe
Schulstandort		Grundschule Martinshöhe
Kita- Standort		Martinshöhe

### Bestand nach aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Martinshöhe	47						47		
3.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	27	20					27	20	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
Martinshöhe	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Bedarf	55	48

Bedarf laut Bestand	<b>-8</b>	<b>-1</b>
---------------------	-----------	-----------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Martinshöhe	48						48		
3.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h				7h	9h	10h
	27	21					27	21	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

### Planungsvorschlag

Der Bedarf an U2 Plätzen kann in der Kindertageseinrichtung in Lambsborn über eine bestehende Kooperation abgedeckt werden. Sollte der tatsächliche Bedarf dem in errechneter Höhe benötigt werden, müssen die Betriebserlaubnis angepasst werden.

**Verbandsgemeinde:**

Enkenbach-Alsenborn

**Einwohnerzahl:**

20.474

**Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:** Enkenbach-Alsenborn



### **Kindertageseinrichtungen:**

#### **1. Enkenbach-Alsenborn**

- 1.1 Kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“, Kindergartenstraße 4a, OT Enkenbach
- 1.2 Kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“ Kindergartenstraße 4, OT Enkenbach
- 1.3 Kommunaler Waldkindergarten „zum Gänsebrunnchen“, Rosenhofstr. 85, OT Alsenborn
- 1.4 Kommunale Kindertagesstätte, Ludwigstraße 8, OT Alsenborn

#### **2. Fischbach**

- 2.1 Kommunale Kindertagesstätte „Mäuseburg“, Frontalstr. 12

#### **3. Frankenstein**

- 3.1 Prot. Kindertagesstätte „Zwergenstube“, Dürkheimer Str. 18a

#### **4. Hochspeyer**

- 4.1 Prot. Kindertagesstätte „Weiherfrösche“, Mühlhofstr. 17
- 4.2 Kommunale Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Kreuzhohlstr. 2a
- 4.3 Kommunale Kindertagesstätte „Schelmenhaus“, Schelmentalstr. 50

#### **5. Mehlingen**

- 5.1 Prot. Kindertagesstätte „Mäuseburg“, Friedrichstraße 28, OT Mehlingen
- 5.2 Kommunale Kindertagesstätte „Pfiffikus“, Spelzenhofstr. 23 a
- 5.3 Kommunale Kindertagesstätte „Heidschnucke“, Im Katerloch 5, OT Baalborn

#### **6. Neuhemsbach**

- 6.1 prov. Gruppe, Hauptstr. 23

#### **7. Sembach**

- 7.1 Kommunale Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Marktstraße 7

## Enkenbach-Alsenborn

Gemeinde		Enkenbach-Alsenborn
zugeordnete Gemeinde		Neuhemsbach
Schulstandort		Grundschule Enkenbach-Alsenborn
Kita- Standort		OT Enkenbach; OT Alsenborn

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Enkenbach	77			4			73		
1.1 kath. Kita Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	23	54			4		23	50	
OT Enkenbach	115			10			105		
1.2 Kita Haus Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	55	60		3	7		52	53	
OT Alsenborn	20			0			20		
1.3 Waldkiga Gänsebrünnchen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	6h	9h			9h		6h	9h	10h
	20	0					20		
OT Alsenborn	115			0			115		
1.4 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	65	50					65	50	
<b>Gesamt</b>	<b>327</b>			<b>14</b>			<b>313</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h		6h/7h	9h	
	163	164		3	11		160	153	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Enkenbach-Alsenborn	342	321
Neuhemsbach	46	eigene prov. Gruppe
<b>Gesamt</b>	<b>388</b>	<b>321</b>

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-75</b>	<b>-8</b>
----------------------------	------------	-----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger *zugeordnete Gemeinden	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Enkenbach	77			4			73		
1.1 kath. Kita Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	23	54			4		23	50	
OT Enkenbach	115			10			105		
1.2 Kita Haus Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	55	60		3	7		52	53	
OT Enkenbach	20			0			20		
1.3 Waldkiga Gänsebrünnchen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	6h	9h			9h		6h	9h	10h
	20	0					20		
OT Alsenborn	130			0			130		
1.4 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	75	37	18				75	37	18
<b>Gesamt</b>	<b>342</b>			<b>14</b>			<b>328</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h	10h	6h/7h	9h	10h
	150	174	18	3	11		170	140	18

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

## Planungsvorschlag

Nach Abschluss der Erweiterung der Kita Alsenborn (plus 15 Plätze) besteht ein Fehlbedarf für das Kita Jahr 22/23 von 60 Plätzen. Anfang des Jahres 2023 soll eine provisorische Gruppe in Neuhemsbach eröffnen, welche 25 Kinder Ü2 betreuen kann. Der **restlicher Fehlbedarf beträgt 35 Plätzen Ü2** (OG Enkenbach Alsenborn und Neuhemsbach). Langfristig soll eine neue Kita in Neuhemsbach gebaut werden, welche den eigenen Bedarf für Kinder U2 und Kinder Ü2 abdecken soll. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung müssen bei tatsächlicher Nachfrage die Plätze, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt werden, für die Kinder aus Neuhemsbach als provisorische Plätze in Enkenbach-Alsenborn oder Neuhemsbach abgebildet werden. Da in Enkenbach-Alsenborn noch Baugebiete erschlossen werden und bestehende Bauplätze noch frei sind, muss mit weiteren Bedarfen gerechnet werden.

## Fischbach

Gemeinde		Fischbach
Schulstandort		Grundschule Hochspeyer
Kita- Standort		Fischbach

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Fischbach	35*						35		
2.1 Kita Mäuseburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
* keine	0	35						35	

\*davon 10 Plätze provisorisch befristet bis 30.06.2023

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Fischbach	36	31

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-1</b>	<b>4</b>
----------------------------	-----------	----------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Fischbach	31*						31		
2.1 Kita Mäuseburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		31						31	

\*davon 6 Plätze provisorisch befristet

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Die Kita soll bedarfsgerecht erweitert werden, um den Rechtsanspruch der Kinder ab einem Jahr zu decken. Bis zur Fertigstellung der geplanten Bauarbeiten, müssen die benötigten Plätze provisorisch abgedeckt werden. Betreuungsnachfragen für U2 müssen über Tagespflege gedeckt werden. Die aktuelle Betriebserlaubnis mit 35 Plätzen muss den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden.

# Frankenstein

Gemeinde		Frankenstein
Schulstandort		Grundschule Hochspeyer
Kita- Standort		Frankenstein

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Frankenstein	44			0			44		
3.1 Kita Zwergenstube	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	26	0				18	26	
Gesamt	44			0			44		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	26	0	0	0	0	18	26	0

aktuell sind noch 5 Kinder aus Weidenthal, Kreis Bad Dürkheim, in der Kita

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT *zugeordnete Gemeinde	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge (Ü2 Plätze)	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Frankenstein	37	28

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>7</b>	<b>16</b>
----------------------------	----------	-----------

aktuell sind noch 5 Kinder aus Weidenthal, Kreis Bad Dürkheim in der Kita

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger *zugeordnete Gemeinden	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Frankenstein	39			6			33		
Kita Zwergenstube	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
3.1 prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine	17	22	0	2	4		15	18	
Gesamt	39			6			33		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	17	22	0	2	4	0	15	18	0

es werden 5 Plätze für Kinder aus Weidenthal berücksichtigt

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Die zurückgehenden Bedarfe ermöglichen die Aufnahme von Kindern U2 und somit den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kita ab dem ersten Lebensjahr. Zugunsten der Aufnahme der Kinder U2 sollen keine ortsfremde Kinder mehr aufgenommen werden.

## Hochspeyer

Gemeinde		Hochspeyer
zugeordnete Gemeinde		Waldleiningen
Schulstandort		Grundschule Hochspeyer
Kita- Standort		Hochspeyer

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hochspeyer	95			4			91		
4.1 prot Kita Weiherfrösche	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	36	38	21	2		2	34	38	19
Hochspeyer	80			4			76		
4.2 Kita Schatzinsel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	34	46			4		34	42	
Hochspeyer	65			10			55		
4.3 Kita Schelmenhaus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	6h	9h		7h	9h	10h	7h	9h	10h
	31	34		5	5		26	29	
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>			<b>18</b>			<b>222</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	101	118		7	4		94	109	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Hochspeyer	218	216
Waldleiningen	18	18
Gesamt	236	234

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-14</b>	<b>-12</b>
----------------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hochspeyer	105			8			97		
4.1 prot Kita Weiherfrösche	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	36	44	25	2	4	2	34	40	23
Hochspeyer	80			0			80		
4.2 Kita Schatzinsel	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	34	46					34	46	
Hochspeyer	65			8			57		
4.3 Kita Schelmenhaus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	6h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	31	34		4	4		27	30	
<b>Gesamt</b>	<b>250</b>			<b>16</b>			<b>234</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	101	124	2	6	4	2	95	116	

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

## Planungsvorschlag

Derzeit ist die Nachfrage an Ü2 Plätzen nicht so hoch, wie die statistischen Zahlen diese aufweisen. Der Bedarf und Nachfrage an U2 Plätzen ist hingegen angestiegen. Die Einrichtungen haben den angefragten Bedarf umgesetzt. Sollte die Nachfrage an Ü2 Plätzen ansteigen und dem statistischen Bedarf entsprechen, müssen U2 Plätze zugunsten Ü2 Plätze angepasst oder weitere Plätze provisorisch eingerichtet werden. Die prot. Kita plant eine Erweiterung der Einrichtung, um den Bedarf umzusetzen.

## Mehlingen

Gemeinde		Mehlingen
zugeordnete Gemeinden		Baalborn
Schulstandort		Grundschule Mehlingen
Kita- Standort		OT Mehlingen; OT Baalborn

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
	OT Mehlingen	75			0			75	
5.1 prot. Kita Mäuseburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	32	23				20	32	23
OT Mehlingen	65			4			61		
5.2 Kita Pfiffikus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	25	40		1	3		24	37	
OT Baalborn	40						40		
5.3 Kita Heidschnucke	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	20					20	20	
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>			<b>4</b>			<b>176</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	65	92	23	1	3	0	64	89	23

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Mehlingen	196	189
<b>Gesamt</b>	<b>196</b>	<b>189</b>

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-20</b>	<b>-13</b>
----------------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Mehlingen	75			0			75		
5.1 prot. Kita Mäuseburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	32	23				20	32	23
OT Mehlingen	65			4			61		
5.2 Kita Pfiffikus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	25	40		1	3		24	37	
OT Baalborn	57			4			53		
5.3 Kita Heidschnucke	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	29	28		1	3		28	25	
<b>Gesamt</b>	<b>197</b>			<b>8</b>			<b>189</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	74	100	23	2	6	0	72	94	23

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	2
	Anzahl der zu belegenden Plätze	10

## Planungsvorschlag

Bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Ü2 Plätze in errechneter Höhe müssten kurzfristig Plätze provisorisch geschaffen werden. Langfristig sollte das Angebot an Betreuungsplätzen in einem Anbau einer Einrichtung oder mit dem Blick auf die Entstehung eines Neubaugebietes eine weitere Einrichtung überlegt werden.

## Neuhemsbach

Gemeinde		Neuhemsbach
Schulstandort		Grundschule Enkenbach-Alsenborn
Kita- Standort		Neuhemsbach

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Neuhemsbach	25			0			25		
6.1 prov. Gruppe	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		25						25	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Neuhemsbach	46	47

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-21</b>	<b>-22</b>
----------------------------	------------	------------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Neuhemsbach	51			4			47		
6.1 neue Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	23	28		1	3		22	25	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

#### Planungsvorschlag

Die prov. Gruppe soll Anfang des Jahres 2023 den Betrieb aufnehmen, dies ist jedoch nicht ausreichend für den Bedarf der Kinder aus Neuhemsbach zu decken, daher muss bis zur Fertigstellung der neuen Kita der Bedarf über die prov. Gruppe hinaus weiterhin in Enkenbach-Alsenborn abgedeckt oder eine weitere prov. Gruppe eingerichtet werden.

## Sembach

Gemeinde		Sembach
Schulstandort		Grundschule Mehlingen
Kita- Standort		Sembach

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Sembach	65			5			60		
Kita Sonnenblume	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	45			5		20	40	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Sembach	68	57

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-8</b>	<b>3</b>
----------------------------	-----------	----------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Sembach	64			7			57		
Kita Sonnenblume	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	22	42		2	5		20	37	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

### Planungsvorschlag

Im Kita Jahr 2022/2023 sind die Plätze nicht ausreichend, hier müssten diese bei tatsächlicher Nachfrage provisorisch abgedeckt werden. Für das Kita Jahr 2023/2024 können die derzeit bestehenden Bedarfe mit den vorhandenen Plätzen abgedeckt werden.

**Verbandsgemeinde:**

Landstuhl

**Einwohnerzahl:**

27.193

**Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:**

Sickingenstadt Landstuhl



**Kindertagesstätten:**

**1. Bann**

- 1.1 Kath. Kindertagesstätte „St. Valentinus“, Jugendheimstraße 5

**2. Hauptstuhl**

- 2.1 Kommunale Kindertagesstätte, Schulstraße 7

**3. Kindsbach**

- 3.1 Kath. Kindertagesstätte „St. Elisabeth“, Kaiserstraße 77 a

**4. Krickenbach**

- 4.1 Kath. Kindertagesstätte „Guter Hirte“, Bergstr. 9

## **5. Landstuhl, Stadt**

- 5.1 Kommunale Kindertagesstätte „Wichtelburg“, Hauptstr. 1
- 5.2 Kommunale Kindertagesstätte „Pickolino“, Auf der Pick 138
- 5.3 Prot. Kindertagesstätte „Janusz Korczak“, Am Rathaus 12

## **6. Landstuhl, Atzel**

- 6.1 Prot. Kindertagesstätte, Sonnenstraße 37
- 6.2 Kath. Kindertagesstätte „St. Markus“, Eichenstraße 14
- 6.3 Kommunale Kindertagesstätte „Atzelnest“, Königsberger Straße 9 a
- 5.4 REHA Westpfalz Kindertagesstätte „Arche Noah“, Langwiedener Str.12

## **7. Linden**

- 7.1 Kath. Kindertagesstätte „Freunde Jesu“, Rosenstraße 32

## **8. Mittelbrunn**

- 8.1 Kommunale Kindertagesstätte „Pusteblyume“, Kirchenstraße 10 a

## **9. Queidersbach**

- 9.1 Kath. Kindertagesstätte „St. Antonius“, Pfarrer-Bresky-Weg 2

## **10. Schopp**

- 10.1 Prot. Kindertagesstätte „Arche Kunterbunt“, Kirchweg 2

## **11. Stelzenberg**

- 11.1 Prot.. Kindertagesstätte, Kaiserslauterer Str. 3

## **12. Trippstadt**

- 12.1 Kommunale Kindertagesstätte , Auf dem Steig 2
- 12.2 Prov. Einrichtung „Pfarrhaus“, Hauptstr. 22

## Bann

Gemeinde		Bann
Schulstandort		Grundschule Bann
Kita- Standort		Bann

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Bann	90			0			90		
1.1 kath. Kita "St. Valentinus"	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	60	30					60	30	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Bann	113	113

<b>Bedarf Ü2 laut Bestand</b>	<b>-23</b>	<b>-23</b>
-------------------------------	------------	------------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Bann	100			0			100		
1.1 kath. Kita St. Valentinus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	65	35					65	35	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

#### Planungsvorschlag

Auch durch die Anhebung der Plätze von 90 auf 100 in der Betriebserlaubnis besteht ein Fehlbedarf von 13 Plätzen Ü2. Sollte die tatsächliche Nachfrage dem errechneten Bedarf entsprechen, müssen die Plätze provisorisch abgedeckt werden. Langfristig muss eine Erweiterung angedacht oder ein weiterer Standort eingeplant werden, um den Rechtsanspruch auf Förderung ab dem ersten Lebensjahr umsetzen zu können.

# Hauptstuhl

Gemeinde		Hauptstuhl
Schulstandort		Grundschule Hauptstuhl
Kita- Standort		Hauptstuhl

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hauptstuhl	53			4			49		
2.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	27	26	0	1	3		26	23	
Gesamt	53			4			49		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	27	26	0	1	3	0	26	23	0

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge (Ü2 Plätze)	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Hauptstuhl	54	56

<b>Bedarf Ü2 laut Bestand</b>	<b>-5</b>	<b>-7</b>
-------------------------------	-----------	-----------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hauptstuhl	60			4			56		
2.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
*keine	28	32	0	1	3		27	29	
Gesamt	60			4			56		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	28	32	0	1	3		27	29	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Auch bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Plätze kann die Höhe der errechneten Bedarfe vorgehalten werden. Sollte der Bedarf durch das Neubaugebiet steigen, müssen die Platzkapazitäten gegebenenfalls durch Baumaßnahmen erhöht werden.

## Kindsbach

Gemeinde		Kindsbach
Schulstandort		Grundschule Kindsbach
Kita- Standort		Kindsbach

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kindsbach	90			0			90		
3.1 kath. Kita Hl. Name Jesu	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h		7h	9h		7h	9h	
	55	35					55	35	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Kindsbach	116	118

<b>Bedarf Ü2 laut Bestand</b>	<b>-26</b>	<b>-28</b>
-------------------------------	------------	------------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kindsbach	90			4			86		
3.1 kath. Kita Hl. Name Jesu	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	53	37		1	3		52	34	
Kindsbach	38			6			32		
Neubau	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	20	18		2	4		18	14	
<b>Gesamt</b>	<b>128</b>			<b>10</b>			<b>118</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	73	55		3	7		70	48	

### **Betreuende Kindertagespflege**

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

### **Planungsvorschlag**

Sollte die tatsächliche Nachfrage den errechneten Bedarf entsprechen, müssen die Plätze provisorisch abgedeckt werden. Langfristig muss eine Erweiterung angedacht oder ein weiterer Standort eingeplant werden um den Rechtsanspruch auf Förderung ab dem ersten Lebensjahr umsetzen zu können.

## Krickenbach

Gemeinde		Krickenbach
Schulstandort		Grundschule Schopp
Kita- Standort		Krickenbach

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Krickenbach	50			0			50		
4.1 kath. Kita Guter Hirte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	21	29					21	29	

7h Betreuung mit Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Krickenbach	45	42

Bedarf laut Bestand	5	8
---------------------	---	---

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
4.1 Krickenbach	47			5			42		
kath. Kita Guter Hirte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	22	25		2	3		20	22	

### **Betreuende Kindertagespflege**

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

### **Planungsvorschlag**

Die U2 Plätze werden derzeit in Linden abgedeckt. Die Kita soll bedarfsgerecht umgebaut werden, um das KitaG mit einer durchgehenden Betreuung für alle umsetzen zu können. Langfristig ist die U2 Betreuung vor Ort geplant. Da ein Neubaugebiet in Krickenbach entwickelt wird, sollte dies bei der Planung des Umbaus mit Blick auf eine mögliche Erweiterung der Kita berücksichtigt werden.

# Landstuhl- Stadt

Gemeinde		Landstuhl
Schulstandort		Grundschule Landstuhl
Kita- Standort		Landstuhl

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Landstuhl Stadt	47			6			41		
5 1 Kita Wichtelburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	17	15	15	1	3	2	16	12	13
Landstuhl Stadt	55			0			55		
5.2 Kita Pickolino	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	19	18	18				19	18	18
Landstuhl Stadt	97			0			97		
5.3 prot. Kita Janusz Korczak	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	43	54					43	54	
<b>Gesamt</b>	<b>199</b>			<b>6</b>			<b>193</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	6h/7h	9h	10h
	79	87	33	1	3	2	78	84	31

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Landstuhl Stadt	175	173
Gesamt	175	173

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>18</b>	<b>20</b>
----------------------------	-----------	-----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Landstuhl Stadt	47			6			41		
5.1 Kita Wichtelburg	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	17	15	15	1	3	2	16	12	13
Landstuhl Stadt	55			0			55		
5.2 Kita Pickolino	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	19	18					19	18	18
Landstuhl Stadt	97			0			97		
5.3 prot. Kita Janusz Korczak	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	6h	9h	10h	7h	9h	10h	6h	9h	10h
	43	54					43	54	
<b>Gesamt</b>	<b>199</b>			<b>6</b>			<b>193</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	6h/7h	9h	10h
	79	87	33	1	3	2	78	84	31

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	siehe Atzel
	Anzahl der zu belegenden Plätze	siehe Atzel

## Planungsvorschlag

Die freien Kapazitäten können zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus den Ortsteilen Atzel und Melkerei eingesetzt werden. Langfristig müssen jedoch die freien Kapazitäten für Baugebiete in der Stadtmitte berücksichtigt werden.

# Landstuhl Atzel

Gemeinde		Landstuhl
Schulstandort		Grundschule Landstuhl, OT Atzel
Kita- Standort		Landstuhl, OT Atzel

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Landstuhl Atzel	50			0			50		
6.1 prot. Kita Sonne	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	30	20	0				30	20	
Landstuhl Atzel	45			4			41		
6.2 kath. Kita St. Markus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	27	0		4		18	23	
Landstuhl Atzel	55			4			51		
6.3 Kita Atzelnest	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	6h	9h	10h		9h		7h	9h	10h
	34	19	20	1	1	2	33	18	20
Landstuhl Atzel	20			0			20		
6.4 Reha Westpfalz Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ökum. Gemeinschaftswerk	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	0	20						20	
<b>Gesamt</b>	<b>170</b>			<b>8</b>			<b>162</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h/9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h
	82	86	22	1	4	2	81	81	20

Kita Reha Westpfalz bietet 78 Plätze für Kinder aus dem Landkreis mit der Diagnose mehrfach Schwerstbehindert

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
OT Atzel	182	174
OT Melkerei	56	50
<b>Gesamt</b>	<b>238</b>	<b>224</b>

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-76</b>	<b>-62</b>
----------------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Landstuhl Atzel	50			0			50		
6.1 prot. Kita Sonne	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	30	20	0				30	20	
Landstuhl Atzel	45			0			45		
6.2 kath. Kita St. Markus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	22	23	0				22	23	
Landstuhl Atzel	55			4			51		
6.3 Kita Atzelnest	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	34	19	22	1	1	2	33	18	20
Landstuhl Atzel	20			0			20		
6.4 Reha Westpfalz Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ökum. Gemeinschaftswerk	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	0	20						20	
<b>Gesamt</b>	<b>170</b>			<b>4</b>			<b>166</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h/9,5h		7h	9h/9,5h		7h	9h/9,5h	
	86	82		1	0	2	85	81	20

Kita Reha Westpfalz bietet 78 Plätze für Kinder aus dem Landkreis mit der Diagnose mehrfach Schwerstbehindert

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	2
	Anzahl der zu belegenden Plätze	8

## Planungsvorschlag

Ein Teil des Fehlbedarfs kann mit freien Kapazitäten aus der Stadt Landstuhl abgedeckt werden, **statistisch fehlen für das Kita Jahr 2023/2024 weitere 42 Plätze**. Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssen die benötigten Plätze provisorisch abgebildet werden. Langfristig muss eine Erweiterung angedacht oder ein weiterer Standort eingeplant werden, um den Rechtsanspruch auf Förderung ab dem ersten Lebensjahr umsetzen zu können. Bei der Planung sollte das Baugebiet "Am Rothenborn" berücksichtigt werden.

## Linden

Gemeinde		Linden
Schulstandort		Grundschule Linden
Kita- Standort		Linden

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Linden		50			8			42		
7.1 kath. Kita Freunde Jesu		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		18	32			8		18	24	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Linden	47	46

Bedarf laut Bestand	-5	-4
---------------------	----	----

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Linden		54			8			46		
7.1 kath. Kita Freunde Jesu		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		22	32			8		22	24	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

## Planungsvorschlag

Die Anzahl der Ü2 Plätze kann bei Bedarf die errechnete Höhe an Ü2 Plätzen abdecken. Derzeit werden die Kinder U2 aus Queidersbach und Krickenbach über die bestehende Kooperation in Linden betreut. Sollten die noch offenen Bauplätze bezogen werden, muss mit einer Bedarfssteigerung gerechnet werden

## Mittelbrunn

Gemeinde		Mittelbrunn
Schulstandort		Grundschule Landstuhl-Atzel
Kita- Standort		Mittelbrunn

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mittelbrunn	41			6			35		
8.1 Kita Pusteblume	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h		7h	9h		7h	9h	10h
	14	27		3	3		11	24	

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Mittelbrunn	37	37

Bedarf laut Bestand	<b>-2</b>	<b>-2</b>
---------------------	-----------	-----------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mittelbrunn	43			6			37		
8.1 Kita Pusteblume	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h		7h	9h		7h	9h	10h
	15	28		3	3		12	25	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Die Betriebserlaubnis muss bei tatsächlichem Anspruch des errechneten Bedarfs angepasst werden.

## Oberarnbach

Gemeinde		Oberarnbach
Schulstandort		Grundschule Landstuhl
Kita- Standort		Obernheim-Kirchenarnbach; Kreis Südwestpfalz

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Oberarnbach	17	17

### Bedarfsplanung

Der Bedarf der Kinder aus Oberarnbach wird in der Kindertageseinrichtung in Obernheim-Kirchenarnbach gedeckt. Es besteht eine Vereinbarung

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

## Queidersbach

Gemeinde		Queidersbach
Schulstandort		Grundschule Queidersbach
Kita- Standort		Queidersbach

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Queidersbach	86			0			86		
9.1 kath. Kita St. Antonius	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	56	30					56	30	

20 Plätze der 7h Betreuung findet mit Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Queidersbach	117	110

Bedarf laut Bestand	<b>-31</b>	<b>-24</b>
---------------------	------------	------------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Queidersbach	100			0			100		
9.1 kath. Kita St. Antonius	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	65	35					65	35	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Die Plätze der Kita Queidersbach können auf 100 Plätze Ü2 erhöht werden, es fehlen weiterhin 14 Plätze Ü2. Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten entsprechen, müssen die benötigten Plätze provisorisch abgebildet werden. Langfristig ist ein Umbau der Kita geplant, welche den aktuellen Bedarf an Plätzen berücksichtigen soll. U2 Plätze werden in Linden abgebildet, diese sollen nach den Baumaßnahmen in Queidersbach abgebildet werden.

## Schopp

Gemeinde		Schopp
Schulstandort		Grundschule Schopp
Kita- Standort		Schopp

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schopp	65			0			65		
10.1 prot. Kita Arche Kunterbunt	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	29	36					29	36	

7h Betreuung findet mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Schopp	77	78

Bedarf laut Bestand	<b>-12</b>	<b>-13</b>
---------------------	------------	------------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schopp	85			7			78		
10.1 prot. Kita Arche Kunterbunt	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	37	48		2	5		35	43	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	2
	Anzahl der zu belegenden Plätze	8

### Planungsvorschlag

Um den Bedarf an Plätzen zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung umsetzen zu können bedarf es einer Erweiterung der Kindertageseinrichtung sowie eines bedarfsgerechten Umbau, damit das KitaG verbunden mit der durchgängigen Betreuung umgesetzt werden kann. Einen Bau einer kleinen Kita sollte vermieden werden. Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssen die benötigten Plätze provisorisch abgebildet werden.

## Stelzenberg

Gemeinde		Stelzenberg
Schulstandort		Grundschule Trippstadt
Kita- Standort		Stelzenberg

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Stelzenberg	40			0			40		
11.1 prot. Kita Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	22					18	22	

7h Betreuung findet mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Stelzenberg	65	64

Bedarf laut Bestand	-25	-24
---------------------	-----	-----

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schopp	68			4			64		
11.1 prot. Kita Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	29	39		2	2		27	37	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

### Planungsvorschlag

Um den Bedarf an Plätzen zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung umzusetzen, soll ein bedarfsgerechter Ersatzbau errichtet werden. Vorübergehend werden die Kinder in einem Provisorium betreut, indem die Platzkapazität um weitere 5 Plätze angehoben wird. Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssen die benötigten Plätze provisorisch abgebildet werden. Der Neubau sollte so eingeplant werden, dass bei Bebauung des Neubaugebiets ein bedarfsgerechter Anbau der Kita möglich ist.

## Trippstadt

Gemeinde		Trippstadt
Schulstandort		Grundschule Trippstadt
Kita- Standort		Trippstadt

### Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Trippstadt	100			0			100		
12.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	51	20	29				51	20	29
Trippstadt	30			0			30		
12.2 Prov. Kita Pfarrhaus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	0	30						30	
Gesamt	130			0			130		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	51	50	29				51	50	29

### Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Trippstadt	139	139

Bedarf laut Bestand	-9	-9
---------------------	----	----

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Trippstadt	100			0			100		
12.1 Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	51	20	29				51	20	29
Trippstadt	49			10			39		
12.2 neue Einrichtung	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	15	18		3	3	4	12	15	12
Gesamt	149			10			139		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	66	38	29	3	3	4	63	35	41

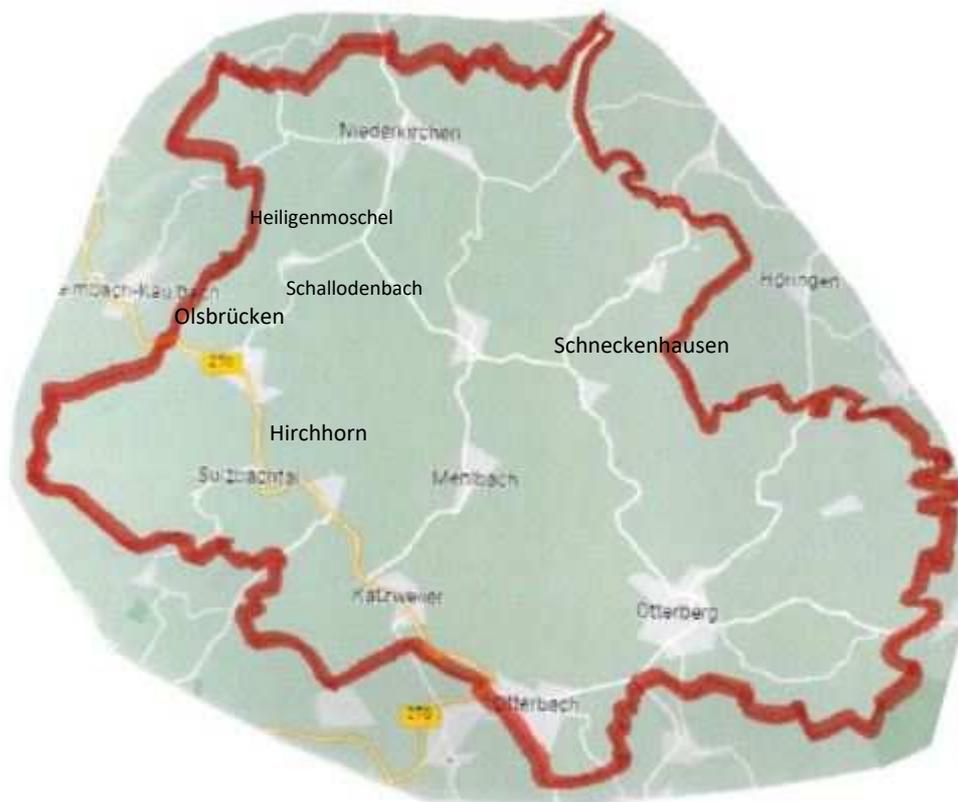
### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Da der errechnete Bedarf weiterhin über der Platzkapazität des Hauptgebäudes liegt, sollte eine dauerhafte Lösung zur Abbildung der benötigten Plätze angestrebt werden. Derzeit kann die prov. Einrichtung die angefragten Plätze abbilden. Bei der Planung zur Verstetigung der Plätze aus dem Provisorium, sollte die Aufnahme der U2 Kinder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem ersten Lebensjahr sowie die Bebauung junger Familie im Neubaugebiet "Heidenkopf II" berücksichtigt werden.

<b>Verbandsgemeinde:</b>	Otterbach -Otterberg
<b>Einwohnerzahl:</b>	19.494
<b>Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:</b>	Otterberg



## Kindergärten:

### 1. Hirschhorn

1.1. Kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“, Hauptstraße 65

### 2. Katzweiler

2.1. Kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“, Schulstraße 4

### 3. Mehlbach

3.1. Kommunale Kindertagesstätte „Struwelpeter“, Hebelstraße 1

### 4. Niederkirchen

4.1. Kommunale Kindertagesstätte „Miteinander“, Schulstr. 4a

### 5. Olsbrücken

5.1. Kommunale Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Hauptstraße 65

5.2. Prov. Gruppe „Vorschulkinder“, Im Kirschgarten 4

**6. Otterbach**

- 6.1 Prot. Kindertagesstätte „Am Himmelreich“, Kirchtalstraße 17
- 6.2 Kath. Kindertagesstätte „Arche Noah“, Kirchenstraße 1
- 6.3 Trägerverein „Schloss Wichtelmann“, Kinderkrippe, Lauterstr. 6

**7. Otterberg**

- 7.1 Prot. Kindertagesstätte, Bergstr. 28
- 7.2 Kommunale Kindertagesstätte „Buntspecht“, Geißbergring 39
- 7.3 Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik, Kindertagesstätte, Schulstr.4

**8. Schallodenbach**

- 8.1 Kath. Kindertagesstätte „Regenbogenland“, Wickelhöfer Straße 11

# Hirschhorn

Gemeinde		Hirschhorn
Schulstandort		Grundschule Mehlbach
Kita- Standort		Hirschhorn

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hirschhorn	25			0			25		
1.1 Kita Naseweis	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	8,5h		7h	8,5h		7h	8,5h	
	0	25						25	

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Hirschhorn	30	35

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-5</b>	<b>-10</b>
----------------------------	-----------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hirschhorn	30			0			30		
1.1 Kita Naseweis	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
	0	30						30	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Sollte der errechnete Bedarf an Ü2 Plätzen benötigt werden, müssen die Plätze provisorisch abgebildet oder eine Kooperation mit Katzweiler angestrebt werden. Der Anspruch zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr könnte in Katzweiler oder über Tagespflegestelle gedeckt werden.

# Katzweiler

Gemeinde		Katzweiler
Schulstandort		Grundschule Katzweiler
Kita- Standort		Katzweiler

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Katzweiler	97			5			92		
2.1 Kita Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	41	56			5		41	51	

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Katzweiler	91	83

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
----------------------------	----------	----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Katzweiler	100			8			92		
2.1 Kita Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5	10h	7h	9,5	10h	7h	9,5h	10h
	44	56		3	5		41	51	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Der Rechtsanspruch zur Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr kann die Einrichtung für die Kinder aus Katzweiler erfüllen. Da die Kapazitäten der Kita in Katzweiler über dem Bedarf liegen, müsste die Betriebserlaubnis den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden oder freie Kapazitäten in Kooperation mit Hirschhorn für deren Bedarfe genutzt werden.

# Mehlbach

Gemeinde		Mehlbach
Schulstandort		Grundschule Mehlbach
Kita- Standort		Mehlbach

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mehlbach	50			0			50		
3.1 Kita Struwwelpeter	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
	28	22					28	22	

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Mehlbach	50	54

<b>Fehlbedarf laut Bestand</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>
--------------------------------	----------	-----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Mehlbach	54			0			54		
3.1 Kita Struwwelpeter	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
	30	24					30	24	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Sollte der errechnete Bedarf an Ü2 Plätzen benötigt werden, müssen die Plätze provisorisch abgebildet werden. Der Anspruch zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr könnte in Katzweiler abgebildet werden.

# Niederkirchen

Gemeinde		Niederkirchen
zugeordnete OT		OT Morbach, OT Wörsbach
Schulstandort		Grundschule Niederkirchen
Kita- Standort		Niederkirchen

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Niederkirchen	65			0			65		
4.1 Kita Miteinander	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	31	34					31	34	

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Niederkirchen	66	72

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-1</b>	<b>-7</b>
----------------------------	-----------	-----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde									
Name Kita									
Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Niederkirchen	72			0			72		
4.1 Kita Miteinander	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	35	37					35	37	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Sollte der errechnete Bedarf an Ü2 Plätzen benötigt werden, müssen die Plätze provisorisch abgebildet werden. Der Anspruch zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr könnte nach Inbetriebnahme der Waldorfkita in Otterberg oder Otterbach erfolgen.

# Olsbrücken

Gemeinde		Olsbrücken
zugeordnete Gemeinden		Frankelbach, Sulzbachtal
Schulstandort		Grundschule Olsbrücken
Kita- Standort		Olsbrücken

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
	Olsbrücken	65			4			61	
5.1 Kita Löwenzahn	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	47			4		18	43	
Olsbrücken	20			0			20		
5.2 Provisorium Vorschulkinder	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	0	20						20	
<b>Gesamt</b>	<b>85</b>			<b>4</b>			<b>81</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	67			4		18	63	

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Olsbrücken	81	75

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
----------------------------	----------	----------

### Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Olsbrücken	65			10			55		
5.1 Kita Löwenzahn	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	44		3	7		18	37	
Olsbrücken	20			0			20		
5.2 Provisorium Vorschulkinder	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	0	20					20		
<b>Gesamt</b>	<b>85</b>			<b>7</b>			<b>75</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	64			7		18	57	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	2
	Anzahl der zu belegenden Plätze	7

### Planungsvorschlag

Durch die Anpassung der Bedarfe an Ü2 Plätzen kann der U2 Bereich im Haupthaus Kita Löwenzahn bei entsprechender tatsächlicher Nachfrage erhöht werden.

# Otterbach

Gemeinde	Otterbach
zugeordnete Gemeinde	Sambach
Schulstandort	Grundschule Otterbach
Kita- Standort	Otterbach

## Bestand

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Otterbach		100			0			100		
6.1 prot. Kita am Himmelreich		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9,5	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5	10h
		46	54					46	54	
Otterbach		89			0			89		
6.2 kath. Kita Arche Noah *		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		43	46					43	46	
Otterbach		10			10			0		
6.3 Schloss Wichtelmann		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
privater Trägerverein		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		0	10			10				
<b>Gesamt</b>		<b>189</b>			<b>0</b>			<b>189</b>		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h/ 9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h	7h	9h/ 9,5h	10h
		89	100			0		89	100	

\* 14 Plätze provisorisch eingerichtet

prot. Kita am Himmelreich werden 18 Plätze der 7h Betreuung mit Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr angeboten

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Otterbach	194	182

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-5</b>	<b>7</b>
----------------------------	-----------	----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Otterbach		90			0			90		
6.1 prot. Kita am Himmelreich		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9,5	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5	10h
		36	54					36	54	
Otterbach		75			0			75		
6.2 kath. Kita Arche Noah		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		36	39					36	39	
Otterbach		10			10			0		
6.3 Schloss Wichtelmann		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
privater Trägerverein		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		0	10			10				
Otterbach		35			15			20		
neue Einrichtung		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
Ortsgemeinde		15	20	0	5	10		10	10	
<b>Gesamt</b>		<b>210</b>			<b>25</b>			<b>185</b>		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h/ 9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h	7h	9h/ 9,5h	10h
		87	123	0	5	20		82	103	0

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	3
	Anzahl der zu belegenden Plätze	15

## Planungsvorschlag

Sollte der errechnete Bedarf an Ü2 Plätzen im Kita Jahr 2022/2023 benötigt werden, müssen die Plätze provisorisch abgebildet werden. Mit Blick auf die Neubaugebiete sind erhöhte Bedarfe zu erwarten, eine Kita wird derzeit als Neubau geplant. Die zukünftige Einrichtung soll mit 60 Plätzen im Kita Jahr 2024/2025 in Betrieb gehen. Die Anzahl der Plätze muss dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Sobald die Kita in Betrieb ist, können dort benötigte U2 Plätze für die VG zentral abgebildet werden.

# Otterberg

Gemeinde		Otterberg
Schulstandort		Grundschule Otterberg; Waldorfschule Otterberg
Kita- Standort		Otterberg

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Otterberg	90			4			86		
7.1 prot. Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	45	45			4		45	41	
Otterberg	128			0			128		
7.2 Kita Buntspecht	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	60	68					60	68	
Otterberg	45			0			45		
7.3 Waldorfkita	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogig	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
	27	18					27	18	
<b>Gesamt</b>	<b>263</b>			<b>4</b>			<b>259</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h/ 9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h	7h	9h/ 9,5h	10h
	105	113			4		132	127	

In der Waldorfkita sind auch Kinder aus dem ganzen Landkreis Kaiserslautern in Betreuung  
prot. Kita werden 25 Plätze der 7h Betreuung mit Unterbrechung von 12:00 bis 13:30 Uhr angeboten

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Otterberg	255	249

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
----------------------------	----------	-----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Otterberg	85			4			81		
7.1 prot. Kindertagesstätte	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	42	43			4		42	39	
Otterberg	123			0			123		
7.2 Kita Buntspecht	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	60	63					60	63	
Otterberg	53			8			45		
7.3 Waldorfkita	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogig	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h	7h	8,5h	10h
	27	26			8		27	18	
<b>Gesamt</b>	<b>261</b>			<b>4</b>			<b>249</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	8,5-9,5h	10h	7h	8,5h-9,5h	10h	7h	8,5h-9,5h	10h
	129	132			4		129	120	

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	3
	Anzahl der zu belegenden Plätze	15

## Planungsvorschlag

Durch den Rückgang der Bedarfe müssen die Betriebserlaubnisse der Einrichtung den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden.

# Schallodenbach

Gemeinde		Schallodenbach
zugeordnete Gemeinden		Heiligenmoschel, Schneckenhausen
Schulstandort		Grundschule Schallodenbach
Kita- Standort		Schallodenbach

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schallodenbach	65			0			65		
8.1 kath. Kita Regenbogenland	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	32	33					32	33	

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Schallodenbach	29	21
Heiligenmoschel	27	22
Schneckenhausen	19	18
Gesamt	75	61

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-10</b>	<b>4</b>
----------------------------	------------	----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Schallodenbach	65			4			61		
8.1 kath. Kita Regenbogenland	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	30	35			4		30	31	

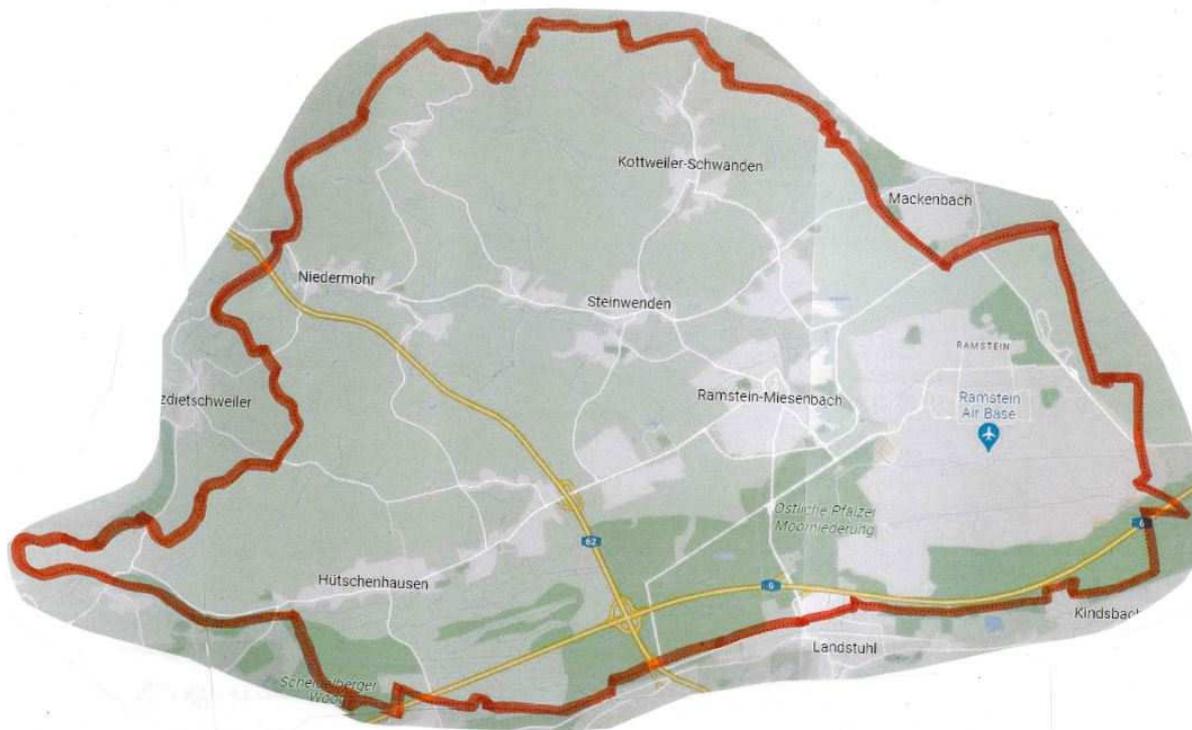
### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Da der Bedarf an Ü2 Plätzen derzeit rückläufig ist, können die freien Kapazitäten zur Erfüllung des Anspruchs zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in der kath. Kita Regenbogenland abgebildet werden. Durch das Neubaugebiet werden weitere Bedarfe an Betreuungsplätze zu erwarten sein.

<b>Verbandsgemeinde:</b>	Ramstein-Miesenbach
<b>Einwohnerzahl:</b>	18.050
<b>Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:</b>	Ramstein-Miesenbach



## Kindergärten:

### 1. Hütschenhausen

- 1.1 Prot. Kindertagesstätte Regenbogen, Hauptstraße 102-106, OT Hütschenhausen
- 1.2 Kath. Kindertagesstätte, Kirchenstraße 23, OT Hütschenhausen
- 1.3 Kommunale Kindertagesstätte, Jahnstraße 6, OT Spesbach

### 2. Kottweiler-Schwanden

- 2.1 Kommunale Kindertagesstätte „Bärenbusch“, Reichenbacher Straße 66

### 3. Niedermohr

- 3.1 Kommunale Kindertagesstätte „Sterntaler“, Schulstraße 5

#### **4. Ramstein-Miesenbach**

- 4.1 Kath. Kindertagesstätte „St. Nikolaus“, Landstuhler Straße 8 b, OT Ramstein
- 4.2 Kommunale Kindertagesstätte „Pinocchio“, Am Stutzenwald 1 a, OT Ramstein
- 4.3 Kommunale Kindertagesstätte „Struwelpeter“, Seufzerweg 3 a, OT Ramstein
- 4.4 Kommunale Kindertagesstätte „Kinderplanet“ , Hauptstr. 32, OT Miesenbach
- 4.5 Kommunale Kindertagesstätte „Waldstrolche“, Hangweg 5, OT Miesenbach

#### **5. Steinwenden**

- 5.1 Prot. Kindertagesstätte „Siebenstrak“, Friedhofstraße 28

# Hütschenhausen

Gemeinde		Hütschenhausen
zugeordnete Gemeinden		OT Spesbach, OT Katzenbach
Schulstandort		Grundschule Hütschenhausen; Grundschule Spesbach
Kita- Standort		Hütschenhausen; OT Spesbach

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hütschenhausen	55			5			50		
1.1 prot. Kita Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	21	34			5		21	29	
Hütschenhausen	40			0			40		
1.2 kath. Kita St. Michael	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	22					18	22	
OT Spesbach	84			9			75		
1.3 Kita Villa Kunterbunt	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	24	42	18		6	3	24	36	15
<b>Gesamt</b>	<b>179</b>			<b>14</b>			<b>165</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	39	56	18		5	3	39	51	15

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Hütschenhausen	216	219

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-51</b>	<b>-54</b>
----------------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Hütschenhausen	55			5			50		
1.1 prot. Kita Regenbogen	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	21	34			5		21	29	
Hütschenhausen	40			0			40		
1.2 kath. Kita St. Michael	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	22					18	22	
OT Spesbach	84			9			75		
1.3 Villa Kunterbunt	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	24	42	18		6	3	24	36	15
	61			7			54		
provisorische/ neue Einrichtung	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	18	18	23	2		5	18	18	18
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>			<b>21</b>			<b>219</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	39	56	41		5	8	39	51	33

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

## Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssten die benötigten Plätze kurzfristig provisorisch eingerichtet werden. Langfristig wird eine Einrichtung benötigt werden, welche den Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr umsetzen kann.

# Kottweiler-Schwanden

Gemeinde		Kottweiler-Schwanden
Schulstandort		Grundschule Ramstein
Kita- Standort		Kottweiler-Schwanden

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kottweiler-Schwanden	46			0			46		
2.1 Kita Bärenbusch	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	28	18					28	18	

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Kottweiler-Schwanden	69	82

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-23</b>	<b>-36</b>
----------------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kottweiler-Schwanden	88			6			82		
2.1 Kita Bärenbusch	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	42	46		2	4		40	42	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Sollte der errechnete Bedarf an Ü2 Plätzen benötigt werden, müssen die Plätze zunächst provisorisch abgebildet werden. Der Anspruch zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr kann über Tagespflegestellen oder bei freien Kapazitäten als Kooperation mit Ramstein-Miesenbach abgedeckt werden. Langfristig müssen die benötigten Plätze eingerichtet werden. Eine Möglichkeit wäre ein Anbau der bestehenden Einrichtung.

# Niedermohr

Gemeinde		Niedermohr
Schulstandort		Grundschule Steinwenden
Kita- Standort		Niedermohr

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Niedermohr	72			4			68		
3.1 Kita Sterntaler	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9	10h	7h	9	10h	7h	9	10h
	19	53			4		19	49	

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Niedermohr	71	70

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-3</b>	<b>-2</b>
----------------------------	-----------	-----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Niedermohr	74			4			70		
3.1 Kita Sterntaler	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9	10h	7h	9	10h	7h	9	10h
	21	53			4		21	49	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

### Planungsvorschlag

Die Platzkapazität in der Einrichtung müsste bei tatsächlichem Bedarf in errechneter Höhe angepasst werden.

# Ramstein-Miesenbach

Gemeinde		Ramstein-Miesenbach
Schulstandort		Grundschule Ramstein-Miesenbach
Kita- Standort		OT Ramstein; OT Miesenbach

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Ramstein	65			0			65		
4.1kath. Kita St. Nikolaus	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	25	40					25	40	
OT Ramstein	110			5			105		
4.2 Kita Pinocchio	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	45	14	51		3	2	45	11	49
OT Ramstein	75			0			75		
4.3 Kita Struwelpeter	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	51	24					51	24	
OT Miesenbach	90			5			85		
4.4 Kita Kinderplanet	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	36	20				5	36	20	29
OT Miesenbach	54			4			50		
4.5 Kita Waldstrolche	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	17	36		1	3		17	33	
<b>Gesamt</b>	<b>394</b>			<b>14</b>			<b>380</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	175	134	85	1	6	7	174	128	78

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Ramstein-Miesenbach	451	440

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-71</b>	<b>-60</b>
----------------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
OT Ramstein		65			0			65		
4.1 kath. Kita St. Nikolaus		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
kath. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		25	40					25	40	
OT Ramstein		110			5			105		
4.2 Kita Pinocchio		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		45	14	51		3	2	45	11	49
OT Ramstein		75			0			75		
4.3 Kita Struwelpeter		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		51	24					51	24	
OT Miesebach		90			5			85		
4.4 Kita Kinderplanet		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		36	20				5	36	20	29
OT Miesebach		94			4			90		
4.5 Kita Waldstrolche		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Stadt		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		40	53		1	3		40	50	
<b>Gesamt</b>		<b>434</b>			<b>14</b>			<b>420</b>		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		198	151	85	1	6	7	197	145	78

## Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	5
	Anzahl der zu belegenden Plätze	18

## Planungsvorschlag

Die Kita Waldstrolche hat bei der Aufstellung der Bedarfsplanung noch nicht ihre max. Kapazität an Plätzen abgebildet, diese kann noch auf 90 Plätze erhöht werden. Der errechnete Bedarf liegt über den maximalen bestehenden Plätzen. Die Einrichtungen können die Plätze kurzfristig für die Bedarfsspitze erhöhen. Die tatsächlich benötigten Plätze müssten provisorisch abgebildet werden.

# Steinwenden

Gemeinde		Steinwenden
Schulstandort		Grundschule Steinwenden
Kita- Standort		Steinwenden

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Steinwenden	100			0			100		
5.1 prot. Kita Siebenstark	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	50	28	22				50	28	22

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Steinwenden	114	108

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-14</b>	<b>-8</b>
----------------------------	------------	-----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Steinwenden	100			0			100		
5.1 prot. Kita siebenstark	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	50	28	22				50	28	22

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

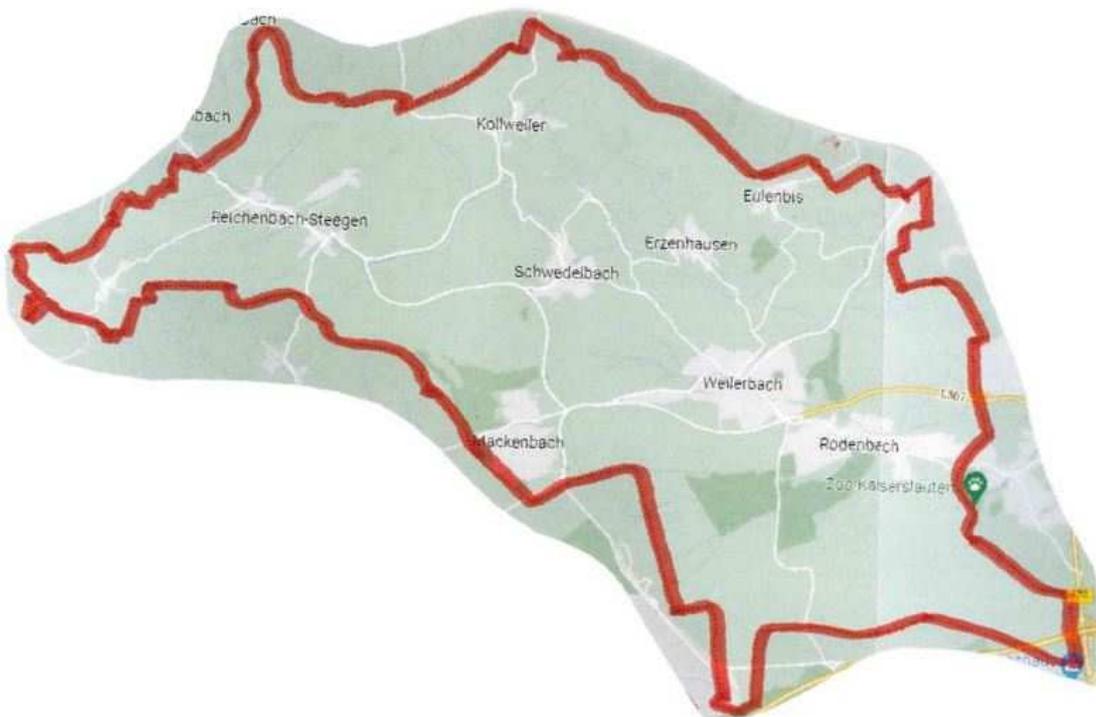
### Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssten die benötigten Plätze kurzfristig provisorisch eingerichtet werden.

**Verbandsgemeinde:** Weilerbach

**Einwohnerzahl:** 14.947

**Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung:** Weilerbach



- 1. Eulenbis**
  - 1.1 Kommunale Kindertagesstätte „Mäusepiff“, Hauptstraße 8
- 2. Mackenbach**
  - 2.1 Kommunale Kindertagesstätte, Waldstraße 11
- 3. Reichenbach-Steegen**
  - 3.1 Kommunale Kindertagesstätte „Lummerland“, Am Bahnhof
- 4. Rodenbach**
  - 4.1 Prot. Kindertagesstätte, Keltenplatz 7
  - 4.2 Kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“, Keltenplatz 4
- 5. Schwedelbach**
  - 5.1 Kommunale Kindertagesstätte „Kleine Freunde“, Schulstraße 12
- 6. Weilerbach**
  - 6.1 Prot. Kindertagesstätte „Janusz Korczak“, Turnerstraße 8 a

- 6.2 Kommunale Kindertagesstätte „Arche Noah“, Kirchenstraße 1
- 6.3 Kommunale Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Im Ehwasen 69

# Eulenbis

Gemeinde		Eulenbis
Schulstandort		Grundschule Weilerbach
Kita- Standort		Eulenbis

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
		7h	8h	10h	7h	8h	10h	7h	8h	10h
Eulenbis		29			0			29		
1.1 Kita Mäusepiff		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	8h	10h	7h	8h	10h	7h	8h	10h
		0	29						29	

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Eulenbis	34	36

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-5</b>	<b>-7</b>
----------------------------	-----------	-----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
		7h	8h	10h	7h	8h	10h	7h	8h	10h
Eulenbis		36			0			36		
1.1 Kita Mäusepiff		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	8h	10h	7h	8h	10h	7h	8h	10h
		0	36						36	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Sollte der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entsprechen, müssten die benötigten Plätze kurzfristig provisorisch eingerichtet werden. Langfristig wird eine Erweiterung der Einrichtung nötig werden, welche die Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch abbilden kann.

# Mackenbach

Gemeinde		Mackenbach
Schulstandort		Grundschule Mackenbach
Kita- Standort		Mackenbach

## Bestand laut der aktuellen Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
Mackenbach		80			0			80		
2.1 Kindertagesstätte		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		30	50					30	50	

die 7h Betreuung wird derzeit mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr angeboten

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Mackenbach	119	123

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-39</b>	<b>-43</b>
----------------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
Mackenbach		105			0			105		
2.1 Kindertagesstätte		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
		55	50					55	50	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Die Kita Mackenbach wird mit einem Container provisorisch erweitert, um weitere 25 Plätze abzubilden. Die Kita soll langfristig erweitert werden und auch Plätze für Kinder U2 abbilden zu können. Sollten Ü2 Plätze tatsächlich in der errechneten Höhe benötigt werden, müssen für diese Bedarfe weitere prov. Lösungen gefunden werden, bis der Anbau der Einrichtung in Betrieb gehen kann.

# Reichenbach-Steegen

Gemeinde		Reichenbach-Steegen
Schulstandort		Grundschule Reichenbach-Steegen
Kita- Standort		Reichenbach-Steegen

## Bedarfsplanung laut der Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Reichenbach-Steegen		56			4			52		
3.1 Kita Lummerland		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9,5	10h	7h	9,5	10h	7h	9,5	10h
		18	38			4		18	34	

Die 7h Betreuung findet mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Reichenbach-Steegen	54	57

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-2</b>	<b>-5</b>
----------------------------	-----------	-----------

## Bedarfsplanung

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Reichenbach-Steegen		61			4			57		
3.1 Kita Lummerland		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9	10h	7h	9	10h	7h	9	10h
		23	38			4		23	34	

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	0
	Anzahl der zu belegenden Plätze	0

### Planungsvorschlag

Die Platzkapazität in der Einrichtung müsste bei tatsächlichem Bedarf in errechneter Höhe angehoben werden.

# Rodenbach

Gemeinde		Rodenbach
Schulstandort		Grundschule Rodenbach
Kita- Standort		Rodenbach

## Bestand laut aktuelle Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Rodenbach		90			4			86		
4.1 prot. Kita		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		43	29	18		4		43	25	18
Rodenbach		50			0			50		
4.2 Kita Regenbogen		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9,5h	10h
		26	24	0				26	24	
<b>Gesamt</b>		<b>140</b>			<b>4</b>			<b>136</b>		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		69	53	18	0	4	0	69	49	18

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Rodenbach	149	149

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-13</b>	<b>-13</b>
----------------------------	------------	------------

### Bedarfsplanung laut der Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Kita-Träger	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Rodenbach		90			4			86		
4.1 prot. Kita		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		43	29	18		4		43	25	18
Rodenbach		67			4			63		
4.2 Kita Regenbogen		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9,5h	10h
		35	32	0		4		35	28	
<b>Gesamt</b>		<b>157</b>			<b>8</b>			<b>149</b>		
		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		78	61	18	0	8	0	78	53	18

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

### Planungsvorschlag

Werden die Plätze in errechneter Höhe benötigt, müssen diese provisorisch abgebildet werden. Langfristig wird es für die kommunale Kita einen Ersatzbau geben, welcher den Bedarf an Ü2 Plätzen abdecken und Plätze U2 vorhalten soll

# Schwedelbach

Gemeinde		Schwedelbach
zugeordnete Gemeinde		Erzenhausen, Kollweiler
Schulstandort		Grundschule Mackenbach
Kita- Standort		Schwedelbach

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kita-Träger		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
Schwedelbach		115			10			105		
5.1 Kita kleine Freunde		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		46	34		2	6	2	46	28	31

Die 7h Betreuung findet mit einer Unterbrechung von 12:00 bis 14:00 Uhr statt  
 15 Plätze sind provisorisch eingerichtet

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Schwedelbach	138	131

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-33</b>	<b>-26</b>
----------------------------	------------	------------

## Bedarfsplanung laut der Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde	Name Kita	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Kita-Träger		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
Schwedelbach		125			5			120		
5.1 Kita Kleine Freunde		Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde		7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
		40	38	47			5	40	38	42

\*25 Plätze werden provisorisch eingerichtet

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	3
	Anzahl der zu belegenden Plätze	15

### Planungsvorschlag

Die Einrichtung hat bereits einen Container zum Abbilden von provisorischen Plätzen in Betrieb. Die Betriebserlaubnis wurde zugunsten der Ü2 Plätze verändert, der Anteil an U2 Plätzen wurde abgeschmolzen. Langfristig soll die Kita erweitert werden, um den Anspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr umsetzen zu können.

# Weilerbach

Gemeinde		Weilerbach
Schulstandort		Grundschule Weilerbach
Kita- Standort		Weilerbach

## Bestand laut aktueller Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Weilerbach	94			10			84		
6.1 prot. Kita Janusz Korczak	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	8,5h	10h	7h	9h	10h
	23	34	37		10		23	24	37
Weilerbach	115			8			107		
6.2 Kita Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	63	52	0	5	3		58	49	
Weilerbach	45			4			41		
6.3 Kita Kunterbunt	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	21	24	0	1	3		20	21	
<b>Gesamt</b>	<b>254</b>			<b>22</b>			<b>232</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	9h	10h	7h	9h	10h	7h	9h	10h
	86	86	37	5	13	0	81	73	37

## Bedarfsberechnung für das Kita Jahr 2023/2024

Planungsgrundlage: Schulanfängerstatistik von 01.09.2016 bis 31.08.2022

Sitzgemeinde/ OT	Kindergartenjahr bei Beachtung 5.0 Jahrgänge	
	Kita Jahr 2022 / 2023	Kita Jahr 2023 / 2024
Weilerbach	242	237

<b>Bedarf laut Bestand</b>	<b>-10</b>	<b>-5</b>
----------------------------	------------	-----------

### Bedarfsplanung laut der Betriebserlaubnis

Kita-Sitzgemeinde Name Kita Kita-Träger	Plätze insgesamt			U2 Plätze			Ü2 Plätze		
Weilerbach	94			10			84		
6.1 prot. Kita Janusz Korczak	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
prot. Kirchengemeinde	7h	9h	10h	7h	8,5h	10h	7h	9h	10h
	23	34	37		10		23	24	37
Weilerbach	115			8			107		
6.2 Kita Arche Noah	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	63	52	0	5	3		58	49	
Weilerbach	50			4			46		
6.3 Kita Kunterbunt	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
Ortsgemeinde	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h	7h	9,5h	10h
	24	26	0	1	3		23	23	
<b>Gesamt</b>	<b>259</b>			<b>22</b>			<b>237</b>		
	Platzstruktur			Platzstruktur			Platzstruktur		
	7h	8,5h/9,5h	10h	7h	8,5h/9,5h	10h	7h	9h/9,5h	10h
	86	86	37	5	13	0	81	73	37

### Betreuende Kindertagespflege

Tagespflegestelle	Anzahl der Tagespflegestellen	1
	Anzahl der zu belegenden Plätze	5

### Planungsvorschlag

Zur Bedarfsabdeckung können die Platzkapazitäten der Einrichtung Kita Kunterbunt für die Abbildung der Plätze provisorisch angehoben werden.

## Zusammenfassung der Bedarfslage für das Jahr 23/24 im Landkreis Kaiserslautern

		U2 bei U2 Plätze	Ü2 Plätze	Tagespflege	Ü2 stat. Bedarf Einschul. '23	Differenz Einschul. '23	Ü2 stat. Bedarf Einschul. '24	Differenz Einschul. '24
<b>VG Bruchmühlbach-Miesau</b>		<b>35</b>	<b>562</b>	<b>18</b>	<b>615</b>	<b>-53</b>	<b>574</b>	<b>-12</b>
<b>OG</b>	<b>Bruchmühlbach-Miesau</b>	<b>24</b>	<b>496</b>	<b>13</b>	<b>542</b>	<b>-46</b>	<b>506</b>	<b>-10</b>
Kita	Eichenhübel		115					
Kita	Grünschnabel (Vogelbach)	4	62					
Kita	An der Storchentwiese (Buchholz)		80					
Kita	Haus für Kinder*	10	74					
Kita	prot Kita Miesau		75					
Kita	neue Einrichtung	10	90					
<b>OG Lambsborn</b>								
<b>OG</b>	<b>Lambsborn</b>	<b>11</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>-1</b>
Kita	Piepmatz	11	19		18	1		
<b>OG Martinshöhe</b>								
<b>OG</b>	<b>Martinshöhe</b>		<b>47</b>	<b>5</b>	<b>55</b>	<b>-8</b>	<b>48</b>	<b>-1</b>
Kita	Martinshöhe		47		55	-8		

		U2 bei U2 Plätze	Ü2 Plätze	Tagespflege	Ü2 stat. Bedarf Einschul. '23	Differenz Einschul. '23	Ü2 stat. Bedarf Einschul. '24	Differenz Einschul. '24
<b>VG Enkenbach-Alsenborn</b>		<b>41</b>	<b>850</b>	<b>29</b>	<b>961</b>	<b>-111</b>	<b>907</b>	<b>-32</b>
<b>OG</b>	<b>Enkenbach-Alsenborn</b>	<b>14</b>	<b>313</b>	<b>9</b>	<b>388</b>	<b>-75</b>	<b>321</b>	<b>-8</b>
Kita	Haus Regenbogen	10	105					
Kita	kath. Kita	4	73					
Kita	Alsenborn		115					
Waldkita	Am Gänsebrunnchen		20					
<b>OG Frankenstein</b>								
<b>OG</b>	<b>Frankenstein</b>		<b>44</b>		<b>37</b>	<b>7</b>	<b>28</b>	<b>16</b>
Kita	prot Kita		44					
<b>OG Fischbach</b>								
<b>OG</b>	<b>Fischbach</b>		<b>35</b>		<b>36</b>	<b>-1</b>	<b>31</b>	<b>4</b>
Kita	Mäuseburg		35					
<b>OG Hochspeyer</b>								
<b>OG</b>	<b>Hochspeyer</b>	<b>18</b>	<b>222</b>	<b>5</b>	<b>236</b>	<b>-14</b>	<b>234</b>	<b>-12</b>
Kita	Schatzinsel	4	76					
Kita	Schelmehaus	10	55					
Kita	prot. Weiherfrösche	4	91					
<b>OG Mehlingen</b>								
<b>OG</b>	<b>Mehlingen</b>	<b>4</b>	<b>176</b>	<b>10</b>	<b>196</b>	<b>-20</b>	<b>189</b>	<b>-13</b>
Kita	Pfiffikus	4	61					
Kita	Heischnucke		40					
Kita	prot. Mäuseburg		75					
<b>OG Neuheimsbach</b>								
<b>OG</b>	<b>Neuheimsbach</b>		<b>25</b>				<b>47</b>	<b>-22</b>
Kita	prov Gruppe		25					
<b>OG Sembach</b>								
<b>OG</b>	<b>Sembach</b>	<b>5</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>68</b>	<b>-8</b>	<b>57</b>	<b>3</b>
Kita	Sonnenblume	5	60					

U2 bei                    Ü2 stat. Bedarf    Differenz    Ü2 stat. Bedarf    Differenz  
 U2 Plätze    Ü2 Plätze    Tagespflege    Einschul.23        Einschul. 23    Einschul. '24    Einschul. '24

VG Landstuhl		32	1071	36	1225	-156	1204	-133
<b>OG</b>	<b>Bann</b>		90	5	113	-23	113	-23
Kita	kath. St. Valentinus		90					
<b>OG</b>	<b>Hauptstuhl</b>	4	49	3	54	-5	56	-7
Kita	Kindertagesstätte	4	49		52			
<b>OG</b>	<b>Kindsbach</b>		90	5	116	-26	118	-28
Kita	kath. St. Elisabeth		90					
<b>OG</b>	<b>Krickenbach</b>		50	5	45	3	42	8
Kita	kath. Guter Hirte		50					
<b>Stadt</b>	<b>Landstuhl</b>	14	375	10	416	-41	401	-26
Kita	prot Sonnenkita		50					
Kita	kath. St. Markus	4	41					
Kita	Atzelnest	4	71					
Kita	Reha Westpfalz		20					
Kita	prot. Janusz Korczak		97					
Kita	Wichtelburg	6	41					
Kita	Pickolino		55					
<b>OG</b>	<b>Linden</b>	8	42		47	-5	46	-4
Kita	kath. Freunde Jesu	8	42					
<b>OG</b>	<b>Mittelbrunn</b>	6	35		37	-2	37	-2
Kita	Pustebume	6	35					
<b>OG</b>	<b>Queidersbach</b>		100		117	-17	110	-10
Kita	kath. St. Antonius		100					
<b>OG</b>	<b>Schopp</b>		65	3	76	-11	78	-13
Kita	prot Kindertagsstätte		65					
<b>OG</b>	<b>Stelzenberg</b>		45	5	65	-20	64	-19
Kita	prot.		40					
<b>OG</b>	<b>Trippstadt</b>		130		139	-9	139	-9
Kita	Kindertagesstätte		100					
Kita	(Provisorium)		30					

U2 bei            Ü2 stat. Bedarf    Differenz    Ü2 stat. Bedarf    Differenz  
 U2 Plätze    Ü2 Plätze    Tagespflege    Einschul.23        Einschul. 23    Einschul. '24    Einschul. '24

<b>VG Otterbach-Otterberg</b>		<b>23</b>	<b>826</b>	<b>37</b>	<b>842</b>	<b>16</b>	<b>811</b>	<b>15</b>
<b>OG</b>	<b>Hirschhorn</b>		<b>25</b>		<b>30</b>	<b>-5</b>	<b>35</b>	<b>-10</b>
Kita	Naseweis		25					
<b>OG</b>	<b>Katzweiler</b>	<b>5</b>	<b>92</b>		<b>91</b>	<b>1</b>	<b>83</b>	<b>9</b>
Kita	Regenbogen	5	92					
<b>OG</b>	<b>Mehlbach</b>		<b>50</b>		<b>50</b>	<b>0</b>	<b>54</b>	<b>-4</b>
Kita	Struwelpeter		50		50			
<b>OG</b>	<b>Niederkirchen</b>		<b>65</b>		<b>66</b>	<b>-1</b>	<b>72</b>	<b>-7</b>
Kita	Miteinander		65		68			
<b>OG</b>	<b>Olsbrücken</b>	<b>4</b>	<b>81</b>	<b>7</b>	<b>81</b>	<b>0</b>	<b>75</b>	<b>6</b>
Kita	Löwenzahn	4	61					
Prov	Vorschulkind		20					
<b>OG Otterbach</b>		<b>10</b>	<b>189</b>	<b>15</b>	<b>194</b>	<b>-5</b>	<b>182</b>	<b>7</b>
Kita	kath Arche Noah		89					
Kita	prot. Am Himmelreich		100					
Krippe	Schloss Wichtelmann	10						
<b>OG Otterberg</b>		<b>4</b>	<b>259</b>	<b>15</b>	<b>255</b>	<b>4</b>	<b>249</b>	<b>10</b>
Kita	prot Kita	4	86					
Kita	Buntspecht		128					
Waldorfkita			45					
<b>OG</b>	<b>Schallodenbach</b>		<b>65</b>		<b>75</b>	<b>-10</b>	<b>61</b>	<b>4</b>
Kita	kath. Regenbogenland		65					

U2 bei                    Ü2 stat. Bedarf    Differenz    Ü2 stat. Bedarf    Differenz  
 U2 Plätze    Ü2 Plätze    Tagespflege    Einschul.23            Einschul. 23    Einschul. '24    Einschul. '24

VG Ramstein-Miesenbach		32	799	23	921	-122	919	-120
<b>OG</b>	<b>Hütschenhausen</b>	<b>14</b>	<b>165</b>	<b>5</b>	<b>216</b>	<b>-51</b>	<b>219</b>	<b>-54</b>
Kita	Villa Kunterbunt	9	75					
Kita	kath Kita		40					
Kita	prot. Regenbogen	5	50					
<b>OG</b>	<b>Kottweiler-Schwanden</b>		<b>46</b>		<b>69</b>	<b>-23</b>	<b>82</b>	<b>-36</b>
Kita	Bärenbusch		46					
<b>OG</b>	<b>Niedermohr</b>	<b>4</b>	<b>68</b>		<b>71</b>	<b>-3</b>	<b>70</b>	<b>-2</b>
Kita	Sterntaler	4	68					
<b>OG</b>	<b>Ramstein-Miesenbach</b>	<b>14</b>	<b>420</b>	<b>18</b>	<b>451</b>	<b>-31</b>	<b>440</b>	<b>-20</b>
Kita	Pinocchio	5	105					
Kita	Waldstrolche	4	90					
Kita	Struwelpeter		75					
Kita	Kinderplanet	5	85					
Kita	kath. St. Nikolaus		65					
<b>OG</b>	<b>Steinwenden</b>		<b>100</b>		<b>114</b>	<b>-14</b>	<b>108</b>	<b>-8</b>
Kita	prot. Siebenstark		100		121			



15.11.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	öffentlich

### **Änderung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

#### **Sachverhalt:**

In § 39 SGB VIII normiert der Gesetzgeber die Pflicht des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses sicherzustellen, wenn Hilfen nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35a Abs. 2 Nr. 2 bis 4 SGB VIII gewährt werden. Die Ausgestaltung der Sicherung des Unterhalts war allerdings in Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich ausgestaltet. Mit verschiedenen Richtlinien über einzelne Themen hat man in der Vergangenheit versucht, ein gewisses Maß an einheitlicher Vorgehensweise zu schaffen.

Mit Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 25.04.2022 wurden nun einheitliche Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII herausgegeben. Ziel dieser aktuellen Empfehlungen ist, den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe einen Orientierungsrahmen zu bieten, der eine einheitliche Gewährung von Nebenleistungen in Rheinland-Pfalz zulässt. Ersetzt werden hierdurch die veralteten Empfehlungen zu einzelnen Themen, wie beispielsweise die „Empfehlungen zur Übernahme von Kosten für den Erwerb eines Führerscheins“ aus dem Jahr 1992.

Nach Prüfung der oben genannten Empfehlungen sollen diese nun mit kleinen Anpassungen an unsere Verwaltungspraxis in unseren Kreisrichtlinien aufgenommen werden. Als neu aufgenommenes Kapitel ersetzen die dort geregelten Punkte die bisher in den Kreisrichtlinien verstreut formulierten Regelungen.

Um der neuen Systematik auch zukünftig gerecht zu werden, wird im nächsten Jahr die Erarbeitung einer Neufassung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige angestrebt.

Die jetzigen Änderungen sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kreisrichtlinien über die Gewährung von Erziehungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden um das Kapitel Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII ergänzt.

Die Änderungen treten ab dem 01.01.2023 in Kraft und ersetzen ab dem Zeitpunkt die bisherigen Regelungen.

Im Auftrag:

Gez.

Koppenhöfer  
Fachbereichsleiterin

**Anlage/n:**

Richtlinien\_Nebenleistungen\_2023

## Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gem. § 39 SGB VIII

### 1. Präambel

Die Vorschrift des § 39 SGB VIII normiert, dass der notwendige Unterhalt für Kinder und Jugendliche auch außerhalb des Elternhauses sicherzustellen ist, wenn Hilfen nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35a Abs. 2 Nr. 2 bis 4 SGB VIII gewährt werden.

Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf soll dabei durch laufende Leistungen gedeckt werden.

In der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden diesem Grundsatz folgend die zu gewährenden Pauschalbeträge regelmäßig durch den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz festgesetzt.

Vor der Anwendung der nachfolgenden Richtlinien ist zu prüfen, ob die beantragte Nebenleistung nicht bereits Bestandteil der Qualitätsentwicklungs-, Leistungs- und Entgeltvereinbarung und bereits deshalb mit dem kalendertäglichen Entgelt abgegolten ist.

Für junge Menschen und Volljährige, die nach §§ 34, 35, 35 a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII untergebracht sind, ist darüber hinaus der vom Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz festgesetzte und nach Altersstufen unterteilte Barbetrag zzgl. der festgesetzten Weihnachtsbeihilfe zu gewähren. Auch die Hilfen nach §§ 13 Abs. 3 S. 2, 19, 21 S. 2, 42 Abs. 2 S. 3 SGB VIII enthalten Hinweise auf eine Verpflichtung zur Gewährung von notwendigem Unterhalt, der dann ebenfalls die Gewährung eines Barbetrages zzgl. der festgesetzten Weihnachtsbeihilfe beinhaltet.

Neben dem hierdurch bereits gedeckten, regelmäßig wiederkehrenden Bedarf von außerhäuslich untergebrachten jungen Menschen können auch Bedarfe für einmalige Beihilfen oder Zuschüsse entstehen.

Nebenleistungen sind grundsätzlich **vor** der Beschaffung gesondert beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu beantragen. Über die Anschaffung von Gegenständen ist jeweils ein **entsprechend geeigneter Nachweis zu erbringen**. Im Vorfeld einer Beschaffung ist im Rahmen der Prüfung der Notwendigkeit, der grundsätzlichen Eignung sowie einer möglichen altersgemäßen Beteiligung der Antragstellenden einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlicher Jugendhilfe, Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. Pflegekinderdienst besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei erworbenen Gegenständen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie mehrfach verwendet werden. Derartige Gegenstände verbleiben nach Anschaffung und Nutzung im **Eigentum des Leistungsempfängers**. Im Zusammenhang mit einer ge-

währten Nebenleistung entstandene Folge-, Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten können grundsätzlich nicht übernommen werden.

Insbesondere bei der Bezuschussung des Erwerbs von Gegenständen, die nicht einem regelmäßig, wiederkehrenden Bedarf zuzurechnen sind, soll eine altersgerechte Beteiligung an den Kosten geprüft werden.

## **2. Mobilität**

### **2.1. Öffentlicher Personennahverkehr**

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII -*

Eine eventuell bestehende Kostenträgerschaft durch den Schulträger oder die Agentur für Arbeit ist der Erstattungspflicht grundsätzlich vorrangig.

Sofern keine oder nur eine eingeschränkte Trägerschaft besteht, kann jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII grundsätzlich ein auch in den Ferien geltendes Abonnement für den ÖPNV erstattet werden.

Die zu erstattende Abonnementsgültigkeit (Wochen-/ Monats-/ Jahresticket) soll sich nach der prognostizierten Verweildauer des jungen Menschen oder des Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII in der Jugendhilfe richten.

### **2.2. Fahrrad/Laufrad**

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 33, 34, 35, 35 a SGB VIII -*

Zur Anschaffung von Laufrädern/ Fahrrädern können Zuschüsse in folgender Höhe gezahlt werden:

- Laufrad bis zu 30,00 EUR
- Kinderfahrrad bis zu 150,00 EUR
- Jugendfahrrad bis zu 200,00 EUR
- Fahrradhelm bis zu 50,00 EUR
- Kinderfahrradhelm bis zu 30,00 EUR

Folge- und Instandsetzungskosten werden nicht übernommen.

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten sind von der antragstellenden Person zu tragen.

Fahrräder sind durch entsprechende Maßnahmen gegen das Abhandenkommen zu sichern (Beschaffung eines Fahrradschlösses, Einstanzen einer Rahmennummer etc.).

Ersatzbeschaffungen aufgrund eines abhanden gekommenen Fahrrads sollten nur beim Nachweis einer erstatteten polizeilichen Anzeige/ Verlustanzeige bezuschusst werden.

Die erworbenen Gegenstände verbleiben im Regelfall im Eigentum der jungen Menschen.

### 2.3. Kindersitze

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, SGB VIII -*

Zur Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr sollen die Anschaffungskosten eines Kindersitzes von Seiten des Jugendamtes in folgender Höhe erstattet werden:

- Babyschalen bis zu 100,00 EUR
- Kindersitze bis zu 180,00 EUR
- Sitzerrhöhung bis zu 30,00 EUR
- Fahrradkindersitz bis zu 50,00 EUR

Für anlassbezogene Neubeschaffungen gelten die oben aufgeführten Erstattungsbeträge gleichermaßen. Eine anlassbezogene Neubeschaffung ist gegeben, wenn der Kindersitz nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung entspricht.

### 2.4. Fahrerlaubnis

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII -*

Im Einzelfall kann einem jungen Menschen ein Zuschuss für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klassen AM, A 1, L und T oder B sowie für eine Mofa-Prüfbescheinigung gewährt werden, wenn die Fahrerlaubnis aus beruflichen oder ausbildungstechnischen Gründen notwendig ist und die Finanzierung durch Dritte (z.B. Arbeitgeber, Arbeitsamt...) nicht möglich ist.

Die Gewährung eines Zuschusses setzt voraus, dass der junge Mensch oder Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII befähigt erscheint und zur Mitwirkung bereit ist. Dies beinhaltet auch den regelmäßigen Besuch des Fahrunterrichts. Daneben soll sichergestellt sein, dass der Eigenanteil erbracht werden kann.

Die Fahrerlaubnis sollte bis zur Beendigung der Jugendhilfemaßnahme erworben werden.

Bei vorzeitiger Beendigung der Maßnahme, werden lediglich die bis zum Zeitpunkt der Beendigung tatsächlich angefallenen Kosten übernommen.

Der Zuschuss bei jungen Menschen, die bereits eine berufliche Tätigkeit ausüben oder sich in einer Ausbildung befinden, beträgt 50 %, jedoch höchstens 1.500,00

EUR, der zum Erwerb der Fahrerlaubnis tatsächlich aufgewendeten Gesamtkosten.

Sofern die oben genannten Höchstbetragsgrenzen nicht überschritten werden, ist die Bezuschussung einer Wiederholungsprüfung möglich.

Der Antrag ist von dem jungen Menschen persönlich zu stellen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes beizufügen.

## 2.5. Fahrzeuge

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII -*

Ist ein eigenes Fahrzeug (S-Pedelec/E-Bike 45/Mofa/Roller/E- Roller/Auto) für das Erreichen der Schule oder der Ausbildungsstätte **zwingend** erforderlich, kann eine Bezuschussung der Erstanschaffungskosten durch das Jugendamt erfolgen.

- Fahrzeuge inkl. Schutzausrüstung (Helm/ Nierenschutz) bis zu 850,00 EUR.

Fahrzeuge mit lokal emissionsfreien Antriebsarten sind bevorzugt und gesondert zu fördern. Folge- und Instandsetzungskosten werden nicht übernommen.

Es **muss sichergestellt sein**, dass die Betriebs- und Unterhaltungskosten selbst getragen werden. Hierauf sollte auch in den Bewilligungsbescheiden explizit hingewiesen werden.

## 2.6. Heimfahrten

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41, 42 SGB VIII-*

Familienheimfahrten sind sowohl Fahrten zu Familienangehörigen als auch zu sonstigen engen Bezugspersonen (z.B. Groß- und Pflegeeltern, etc.). Es wird nicht zwischen Familienheimfahrten an Wochenenden und Heimfahrten in den Ferien unterschieden. Die Kostenregelung gilt für alle Fahrten, ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes zu Familienangehörigen und sonstigen Bezugspersonen.

Im Inland werden auf der Grundlage der im Hilfeplan festgelegten individuellen Bedarfsfeststellung Kosten für Familienheimfahrten übernommen. Dabei sollen in Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst pro Jahr grundsätzlich Kosten für bis zu 12 Familienheimfahrten ohne besondere Begründung übernommen werden. Zusätzliche Fahrten werden im Rahmen der individuellen Bedarfsfeststellung festgelegt. Kosten für eine im Einzelfall fachlich erforderliche Begleitperson können nach vorheriger Antragsstellung ebenfalls übernommen werden.

Erstattet werden grundsätzlich die Fahrtkosten für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines privaten PKW bei Nutzung der direkten Weg-

strecke. Sofern weder pädagogische Gründe, noch regionale Gegebenheiten dagegensprechen, ist stets die günstigere Variante zu bevorzugen. Bei der Nutzung eines PKW erfolgt eine Kostenerstattung gemäß der jeweils gültigen Fassung von § 6 Abs. 1 des Landesreisekostengesetzes.

## 2.7. Besuchsfahrten

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 42 SGB VIII -*

Sofern junge Menschen nicht nach Hause fahren, sondern von Familienangehörigen oder sonstigen Bezugspersonen besucht werden, erfolgt keine Kostenerstattung.

Bei Hilfeplangesprächen sind den Eltern auf Antrag die notwendigen Auslagen in angemessenem Umfang zu erstatten.

## 2.8. Gesundheitsbedingte Fahrten

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41, 42 SGB VIII -*

Fahrtkosten für Arztbesuche, ärztliche Therapien etc. sind grundsätzlich in den Entgeltvereinbarungen sowie im Pflegesatz für die Vollzeitpflege enthalten. In begründeten Einzelfällen kann darüber hinaus eine Erstattung der Fahrtkosten möglich sein, sofern kein anderer vorrangiger Leistungsträgervorhanden ist.

# 3. **Alltagshilfen**

## 3.1. Klassenfahrten und Tagesfahrten der Schule

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII -*

Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten sowie Tagesfahrten ab einer Gesamtaufwendung in Höhe von 15,00 EUR sollen in voller Höhe übernommen werden.

## 3.2. Ferien- und Urlaubsreisen

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII -*

Gruppenfahrten mit Jugendverbänden, Kirchengemeinden, Sportvereinen oder vergleichbaren Organisationen sowie nicht verpflichtende Schulfahrten, die aus pädagogischen Gründen sinnvoll sind, können in einer Höhe bis zu 300,00 EUR pro Jahr bezuschusst werden. Vorrangig sollen Fahrten mit Verbänden und Organisationen bezuschusst werden, die auch gemäß § 74 SGB VIII förderfähig sind.

Für Urlaubsreisen im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII soll eine jährliche pauschale Beihilfe in Höhe von 300,00 EUR erfolgen. Die Ferienpauschale wird monatlich mit 25,00 EUR zusammen mit dem Pflegegeld ausgezahlt.

Auf Antrag kann auch in Jugendhilfeeinrichtungen eine Bezuschussung der nachgewiesenen aufgewendeten Kosten einer Urlaubsreise von jährlich bis zu maximal 300,00 EUR erfolgen.

Ein Zuschuss muss nicht gewährt werden, wenn die oben genannten Aufwendungen im Rahmen des Entgeltes erstattet werden und in der jeweils geltenden Entgeltvereinbarung benannt sind.

### 3.3. Barbetrag zur persönlichen Verfügung (Taschengeld)

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 27 Abs. 2, 34, 35, 35 a Abs. 1 Nr. 4, 41 SGB VIII sowie §§ 13 Abs. 3 S. 2, 19,21 S. 2, 42 Abs. 2 S. 3 SGB VIII –*

Zur Erfüllung des Rechts jedes jungen Menschen auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gehört auch die Gewährung eines Barbetrages zur persönlichen Verfügung; denn der eigenverantwortliche Umgang mit Geld schafft einen der Entfaltung der Persönlichkeit dienenden Freiraum, gibt Gelegenheit zum Einüben selbstständiger Entscheidungen, ist Voraussetzung für die Entwicklung eines Eigentumsverständnisses und bietet ein wichtiges Übungsfeld für eine gelingende Lebensbewältigung.

Die Höhe des Taschengeldes wird gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII bei Hilfen nach §§ 27 Abs. 2, 34, 35 und § 35 a Abs. 1 Nr. 4, 41 SGB VIII von der nach Landesrecht zuständigen Behörde, in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Abteilung Landesjugendamt, nach Altersstufen gestaffelt, aufgestellt und durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Festsetzungen gelten für junge Menschen, die in Rheinland-Pfalz gemäß §§ 19, 27 Abs. 2, 34, 35, 35 a Abs. 1 Nr. 4, 41 SGB VIII in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform (einschließlich Schutzhilfe und betreutem Wohnen) leben.

Bei Hilfen gem. § 33 SGB VIII ist das Taschengeld in der Pauschale für „materielle Aufwendungen“ enthalten. Die Höhe ist von den Pflegepersonen individuell festzusetzen. Die nachstehenden Grundsätze zum Verwendungszweck sind zu beachten.

Der Barbetrag ist dem jungen Menschen zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung zu stellen. Dem jungen Menschen alleine obliegt das Verfügungsrecht über den Barbetrag. Der Barbetrag darf nicht für Ausgaben verwendet werden, die durch den Pflegesatz der Einrichtung oder durch regelmäßige und einmalige Beihilfen neben dem Pflegesatz gedeckt sind oder sein sollten.

Taschengeldkürzungen oder Taschengeldentzug als Strafe für Vergehen, Fehlverhalten oder zur Wiedergutmachung bei Sachbeschädigungen sind nicht zu

lässig. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine Kürzung des Taschengeldes aus erzieherischen Gründen. Das Taschengeld ist somit kein Mittel zur Disziplinierung. Die Aufgaben der verantwortlichen Fachkräfte bestehen darin, die jungen Menschen bei der Einteilung und der Verwendung des Geldes zu beraten und zu unterstützen.

Das Taschengeld darf nur mit Zustimmung der jungen Menschen für Gemeinschaftsveranstaltungen, zur Schadensregulierung, für Geldbußen oder sonstige Verpflichtungen verwendet werden. Dabei sind Teilzahlungen ggf. zu berücksichtigen, damit dem jungen Menschen ein Betrag erhalten bleibt, mit dem er seinen Mindestbedarf decken kann.

Der Barbetrag ist dem jungen Menschen monatlich ganz oder in angemessenen Teilbeträgen zur eigenverantwortlichen Verwaltung jeweils im Voraus auszuzahlen.

Der nächsthöhere Taschengeldsatz ist mit Beginn des Monats zu zahlen, in den der jeweilige Geburtstag fällt.

Bei der Erstunterbringung eines jungen Menschen bis einschließlich zum 15. eines Monats bzw. einer Entlassung in der zweiten Hälfte des Monats soll der Barbetrag in voller Höhe gezahlt werden. Wird der junge Mensch in der zweiten Hälfte des Monats aufgenommen soll der halbe Betrag gezahlt werden; gleiches gilt bei einer Entlassung in der ersten Hälfte des Monats.

Im Falle einer unvorhergesehenen Entlassung soll auf die Rückforderung von ausgezahlten Taschengeldbeträgen verzichtet werden.

Bei Verlegungen in eine andere Einrichtung ist davon auszugehen, dass der Barbetrag im Regelfall von der abgebenden Einrichtung bereits gewährt wurde und daher von der aufnehmenden Stelle nicht mehr zu zahlen ist. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, sollen die Einrichtungen sich rechtzeitig untereinander abzustimmen.

Bei Leistungen gemäß § 42 SGB VIII in Einrichtungen der Jugendhilfe wird ein Barbetrag ab dem 7. Aufenthaltstag gezahlt. Eine Zahlung ab dem ersten Aufenthaltstag kann erfolgen, wenn eine stationäre Anschlussmaßnahme absehbar ist.

Die Einrichtung führt für jeden jungen Menschen ein Barbetragskonto, bei dem die ausgezahlten Beträge jederzeit einzusehen sind. Die Auszahlungen sind von dem jungen Menschen gegenzuzeichnen.

Der Barbetrag wird als Nebenkostenbestandteil zu dem Entgeltsatz abgerechnet.

Jugendliche und junge Volljährige, die nach neun Schuljahren

- weiter eine Schule besuchen,
- an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen,

- eine Aufwandsentschädigung aufgrund einer Tätigkeit im Rahmen eines frei-willigen sozialen/ ökologischen Jahres, Bundesfreiwilligendienstes oder vergleichbaren Maßnahmen erhalten oder
- Einkommen aus Ausbildungs- und Arbeitsvergütung erzielen

haben Anspruch auf einen erhöhten Barbetrag.

Der Begriff „Schuljahr“ ist nicht mit dem Begriff „Jahrgangsstufe“ gleichzusetzen.

Der erhöhte Barbetrag soll daher beim Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Ablauf von neun besuchten Schuljahren gewährt werden. Sofern die Anzahl der besuchten Schuljahre von der aktuell besuchten Jahrgangsstufe erheblich abweicht, soll vor der Gewährung des erhöhten Barbetrages auf die in der Persönlichkeit des jungen Menschen liegenden Gründe eingegangen werden. Sofern die Abweichung nicht vom jungen Menschen zu verantworten ist, soll die Auszahlung eines erhöhten Barbetrages gewährt werden. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, die den bisherigen Schulbesuch (aufgrund Flucht etc.) nicht nachweisen können.

#### 3.4. Weihnachtsbeihilfe

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41, 42 SGB VIII-*

Junge Menschen, die im Auftrag der Jugendhilfe vollstationär untergebracht wurden, sollte ermöglicht werden, am Weihnachtsfest kleine Geschenke zu erhalten und Verwandten und Freunden mit einem kleinen Geschenk eine Freude machen zu können.

Die Weihnachtsbeihilfe soll für alle außerhäuslich untergebrachten jungen Menschen oder Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII gewährt werden.

Maßgebend für die Gewährung ist die außerhäusliche Unterbringung zu Beginn des Monats Dezember. Ein Anspruch entsteht auch bei einer im laufenden Monat Dezember beginnenden Unterbringung. Die Weihnachtsbeihilfe ist als Bestandteil des Barbetrages zusätzlich zu diesem auszuführen.

Die Weihnachtsbeihilfe beträgt pauschal 40,00 EUR und wird durch gesonderte Festsetzung des Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz beschlossen.

#### 3.5. Bekleidungsgeld

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §19, 34, 35, 35 a, 41, 42, 42 a SGB VIII sowie § 33 SGB VIII bezüglich der Erstausrüstung -*

Für eine notwendige Bekleidungserstausrüstung soll auf eine der Jahreszeit angemessene Bekleidung und deren wirtschaftliche Anschaffung geachtet werden. Dabei kann ein Betrag von bis zu 500,00 EUR innerhalb von sechs Monaten nach der stationären Aufnahme gewährt werden. Eine Nachweisführung über die Veranschlagung des Betrags für die Bekleidungserstausrüstung ist zu erbringen. Bei

einem Einrichtungswechsel wird eine Bekleidungserstausstattung nicht nochmal gewährt.

Im Falle von Inobhutnahmen gemäß §§ 42, 42 a SGB VIII ist bei akutem Bedarf die sofortige Beschaffung von Bekleidung in Höhe von bis zu 250,00 EUR gerechtfertigt. Eine Nachweisführung ist zu erbringen. Bei einer längerdauernden Inobhutnahme oder einer sich anschließenden vollstationären Unterbringung ist die monatliche Bekleidungspauschale von dem gewährten Betrag für die Bekleidungserstausstattung in Abzug zu bringen.

Bei der Unterbringung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen beträgt die monatliche Bekleidungspauschale in allen Altersstufen 50,00 EUR.

Für die monatliche Bekleidungspauschale führt die Einrichtung für jeden jungen Menschen ein Konto, aus dem die ausgezahlten Beträge jederzeit zu ersehen sind. Der Erhalt ist vom jungen Menschen gegenzuzeichnen.

Bei **unbegleiteten minderjährigen Ausländern** besteht die Besonderheit, dass die monatliche Pauschale erst nach Abschluss des Clearings gezahlt werden kann.

Bei der Erstunterbringung eines jungen Menschen oder Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII bis einschließlich zum 15. eines Monats bzw. einer Entlassung innerhalb der letzten 15 Kalendertage eines Monats soll die monatliche Bekleidungspauschale in voller Höhe gezahlt werden.

Wird die Person nach den ersten 15 Kalendertagen eines Monats aufgenommen, soll der hälftige Betrag der monatlichen Bekleidungspauschale gezahlt werden; gleiches gilt bei einer Entlassung innerhalb der ersten 15 Kalendertage eines Monats. Im Falle einer unvorhergesehenen Entlassung soll eine Rückerstattung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen.

Für einen schwangerschaftsbedingten Bekleidungsmehraufwand kann jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII ein einmaliger bedarfsorientierter Betrag zur monatlichen Bekleidungspauschale in Höhe von bis zu 250,00 EUR gewährt werden. Eine Nachweisführung über die Ausgabe ist zu erbringen.

### 3.6. Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII* -

In der Regel ist die Übernahme von Beträgen zur Freizeitgestaltung und sportlichen Betätigungen mit dem monatlichen Entgelt bzw. mit den monatlichen Pauschalbeträgen der Vollzeitpflege abgegolten, soweit es sich um übliche Jahresbeiträge i.H.v. bis zu 120,00 EUR handelt.

Darüberhinausgehende Beiträge können übernommen werden, sofern eine angemessene Eigenbeteiligung von bis zu 25 % des Taschengeldebetrages (vgl. Kapitel 2.3) erbracht wird.

Sofern im vorstehenden Rahmen gesondert Ausrüstungsgegenstände erforderlich sind, sollen die einmaligen Anschaffungskosten ebenfalls in angemessenem Umfang übernommen werden. Sofern möglich, sind Ausleihe oder ein Kauf aus zweiter Hand vor der Neubeschaffung zu prüfen.

Erworbene Gegenstände können nach Erfüllung des Anschaffungszwecks unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzungsdauer und der noch zu erwartenden Weiterverwendung im Eigentum der jungen Menschen oder Hilfebedürftigen nach § 19 SGB VIII verbleiben.

Es erfolgt keine Förderung von Mitgliedschaften in **Fitnessstudios**.

Um den jungen Menschen eine sportliche Betätigung zu ermöglichen und das soziale Miteinander zu fördern, soll vielmehr eine Mitgliedschaft in einem Verein unterstützt und gefördert werden.

### 3.7. Beihilfen für besondere persönliche Anlässe

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII -*

Beihilfen für besondere persönliche Anlässe des jungen Menschen oder der Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII sollen in der Regel für die Ausgestaltung des Festes inklusive gesonderter Bekleidung einmalig pauschal gewährt werden. Die Gewährung erfolgt in folgenden Höhen:

- Taufe 150,00 EUR
- Religiös bedeutsamer Anlass 250,00 EUR
- schulische Abschlussfeier 200,00 EUR

### 3.8. Kosten für notwendige Ausweisdokumente

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41, 42, 42 a SGB VIII –*

Die abgrenzbaren Sachkosten für eine Passbeschaffung (inkl. der Kosten für Passfotos) sind bei jungen Menschen in vollstationären Maßnahmen zu erstatten, sofern diese nicht im Regelsatz nach § 28 SGB XII enthalten sind.

Sachkosten, die mittelbar zur Passbeschaffung entstehen (z.B. Fahrtkosten für notwendige Begleitpersonen ab einer Fahrtstrecke von über 100 Kilometer einfache Fahrt) können erstattet werden. Personalkosten sind nicht erstattungsfähig.

### 3.9. Einrichtung der Pflegestellen

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach § 33 SGB VIII sowie § 42 SGB VIII In Form von Bereitschaftspflege –*

Für die Ausstattung einer Pflegestelle können in den folgenden Bereichen Zuschüsse gewährt werden:

- Mobiliar bis zu 1.500,00 EUR
- Säuglingserstausstattung bis zu 300,00 EUR

Zusätzlich zur Säuglingserstausstattung ist die Anschaffung

- eines Kinderwagens bis zu 250,00 EUR
- eines Buggys bis zu 100,00 EUR

zu bezuschussen.

Die sich verändernden Anforderungen des untergebrachten jungen Menschen sind bei der Bezuschussung zu berücksichtigen. Insbesondere bei anlassbezogener Neubeschaffung (z.B. aufgrund Wachstums) können im Rahmen derselben Unterbringung mehrmals Kosten für ergänzende Ausstattung anfallen. Auf die pflegliche Behandlung des Mobiliars ist besonders zu achten.

### 3.10. Krankenhilfe

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41, 42, 42 a SGB VIII -*

Gemäß §§ 19, 40, 41 und 42 SGB VIII ist für junge Menschen, denen im Rahmen der Hilfe Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt werden, Krankenhilfe zu leisten. Krankenhilfe ist jedoch aus Jugendhilfemitteln nur dann sicherzustellen, wenn eine Leistungsverpflichtung Dritter - insbesondere ein Versicherungsschutz aus der Familienversicherung eines Eltern-, Stiefeltern-, Großeltern- bzw. Pflegeelternanteils - nicht abgeleitet werden kann.

Beihilfen für **Sehhilfen** sollen einzelfallbezogen im angemessenen Rahmen gewährt werden, wobei ein Zuschussbetrag in Höhe von 150,00 EUR in der Regel nicht überschritten werden soll. Ersatzbeschaffungen können aufgrund einer ärztlichen Verordnung erfolgen.

Reparaturen können bis zu einer Höhe von bis zu 50,00 EUR bezuschusst werden.

Kosten für ärztlich verordnete bzw. verschreibungspflichtige Verhütungsmittel sowie **Notfall-Kontrazeptiva** werden für Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr durch die gesetzliche Krankenversicherung gemäß § 24 a SGB V übernommen. Bei jungen Volljährigen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII soll der gesetzliche Zuzahlungsbetrag übernommen werden.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.8 Gesundheitsbedingte Fahrten verwiesen.

**Hinweis:**

Kosten für Schwangerschaftsabbrüche sind gemäß §§ 19 ff. Schwangerschaftskonfliktgesetz durch die gesetzliche Krankenversicherung zu übernehmen. Dies gilt auch dann, wenn kein Versicherungsschutz besteht.

**3.11. Beerdigungskosten**

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a Abs. 2 Nr. 4, 41 SGB VIII sowie § 42 SGB VIII in Form von Bereitschaftspflege -*

Eine Kostenerstattung der Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII ist vorrangig zu prüfen.

Nachgeordnet kann eine Hilfestellung beim Tod eines jungen Menschen auch die Hilfestellung und Bewilligung eines angemessenen Zuschusses zu den Beerdigungskosten umfassen, soweit diese nicht aus dem Nachlass des jungen Menschen oder im Rahmen der Unterhaltspflicht gedeckt werden können.

**3.12. Zuschuss zur Verselbständigung**

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII -*

Falls ein junger Mensch im Anschluss an eine stationäre Maßnahme eine Ausbildung absolviert, weiterhin die Schule besucht oder eine ambulante Nachbetreuung erhält, ist bei Bedarf ein Zuschuss zu gewähren.

Wird im Rahmen einer angestrebten Verselbständigung ein Zimmer bzw. eine Wohnung angemietet, ist für die notwendige Anschaffung von Hausrat und Mobiliar sowie ggfs. erforderliche Umzugskosten ein Zuschuss bis zur Höhe von maximal 1.500,00 EUR möglich. Eine anderweitige Finanzierung (z.B. durch das Jobcenter) ist vorrangig zu prüfen.

Ist eine gemeinsame Nutzung von Einrichtungsgegenständen möglich, kann der Zuschuss entsprechend reduziert werden.

Schließt sich an ein betreutes Wohnen eine Verselbständigung an, wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.13 Kosten im Rahmen des Betreuten Wohnens verwiesen.

**3.13. Kosten im Rahmen des Betreuten Wohnens**

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 34, 35, 35 a, 41 SGB VIII -*

Junge Menschen in betreuten Wohnformen können folgende Unterstützungsleistungen erhalten, sofern die Unterbringung innerhalb oder außerhalb einer Einrichtung nicht bereits über den Entgeltsatz abgegolten ist:

1. Sätze des Regelbedarfes  
Die Höhe des Regelbedarfs richtet sich nach § 28 SGB XII sowie der jeweils aktuellen Anlage zu § 28 SGB XII.
2. Barbetrag  
Der Barbetrag ist zusätzlich zum Regelbedarf zu gewähren. Die Höhe des Barbetrages richtet sich nach der durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Festsetzung zum Barbetrag.
3. Kosten der Unterkunft
  - a. Eine ortsübliche Kaltmiete ist zu übernehmen. Erhöhte Mietkosten sind grundsätzlich nicht zu übernehmen.
  - b. Bei den zu übernehmenden Mietnebenkosten ist darauf zu achten, dass sie, auf den jeweiligen Hilfeempfänger abgegrenzt, zu erstatten sind. Erstattungen sind durch den Jugendhilfeträger zu vereinnahmen. Nachzahlungen sollen nur dann übernommen werden, wenn sich die Kostensteigerung gegenüber den bisher geleisteten Vorauszahlungen durch plausiblen Mehrbedarf erklärt. Erhöhen sich künftige Vorauszahlungen aufgrund eines nicht plausiblen Mehrbedarfs, ist die Differenz gegenüber den bisherigen Vorauszahlungen von dem jungen Menschen zu erstatten.
  - c. Mietkautionen sind im Rahmen der gesetzlich erlaubten Höhe (§ 551 BGB) zu stellen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses bzw. der Jugendhilfemaßnahme ist eine Verrechnung der Mietkaution mit einem ggfs. zu gewährenden Zuschuss zur Verselbstständigung zu prüfen. Nicht erstattete Mietkautionen aufgrund vorsätzlicher Beschädigung sind dem Jugendamt zu erstatten.
  - d. Kosten für weitere Nebenleistungen nach dieser Empfehlung können gewährt werden. Hierzu gehören insbesondere Beiträge elementar notwendige Versicherungen (Krankenkasse, Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, etc.).

#### **4. Schule und Ausbildung**

##### **4.1. Kosten für EDV/-unterhaltung**

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41, 42 SGB VIII -*

In stationären Einrichtungen ist die kostenlose Nutzung von Telefon und Internet durch die Entgelt- und Leistungsvereinbarungen sicherzustellen, insofern sind diese nicht gesondert erstattungsfähig.

Bei der Vollzeitpflege sind diese Kosten über den zu gewährenden Pauschalbetrag für den Sachaufwand bereits abgegolten.

Bei jungen Menschen, die im Rahmen des Betreuten Wohnens den Regelsatz gemäß § 28 SGB XII erhalten, sind diese Kosten aus dem Regelsatz aufzubringen.

Für die persönliche Ausstattung der jungen Menschen mit einem Laptop/ Tablet o.ä, welches für schulische und/ oder ausbildungsbedingte Zwecke genutzt werden soll, ist eine bestehende Kostenträgerschaft durch den Schulträger oder die Agentur für Arbeit vorrangig zu prüfen. Sofern eine Erstattung hierdurch nicht gewährleistet und nicht Bestandteil der Entgeltvereinbarung ist, soll die Erstattung durch das Jugendamt sichergestellt werden. Dabei kann eine Erstattung bis zur Höhe von 300,00 EUR erfolgen.

Folge- und Unterhaltskosten können nicht übernommen werden.

#### 4.2. Nachhilfe

- *Anwendungsbereich bei Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35, 35 a, 41, 42 SGB VIII* -

Übersteigen die Kosten für Nachhilfeunterricht, den monatlichen Betrag von 15 EUR, können die darüberhinausgehenden Kosten im Rahmen der nachfolgend genannten Beträge übernommen werden.

Erstattungsfähig sind diese für einen begrenzten Zeitraum (i.d.R. 6 Monate), wenn die Erreichung der Klassenziele oder die Erreichung des Schulabschlusses gefährdet sind und eine realistische Chance besteht, dass die Defizite durch entsprechende Nachhilfe ausgeglichen werden können. Der Bedarf ist durch die Lehrkraft zu bestätigen.

Eine Bewilligung über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus kann bei weiterhin bestehenden Defiziten erfolgen.

Es können dabei folgende Kosten erstattet werden:

- Nachhilfeunterricht durch Schülerinnen und Schüler/Studierende bis zu 15,00 EUR/Stunde
- Nachhilfeunterricht durch einschlägige Fachkräfte bis zu 20,00 EUR/Stunde

Schulische Angebote sind vorrangig anzunehmen.

Kosten für **Integrationskurse** können bis zu einer Höhe von 500,00 EUR monatlich erstattet werden. Es ist vorrangig zu prüfen, ob das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Kosten übernimmt.

#### 4.3. Kosten für Einschulung und Schulwechsel

- *Anwendungsbereich § 33 SGB VIII* –

Schulbedarf, der im Rahmen der Einschulung oder eines Schulwechsels benötigt wird, kann bei einem Vollzeitpflegeverhältnis bis zu einer Höhe von 150,00 EUR übernommen werden. Hierzu zählen insbesondere Schultaschen, Mäppchen und Turnbeutel.

Sofern im Einzelfall für den Unterricht notwendige und kostenintensive Lernmittel erforderlich sind, können die Kosten in angemessener Höhe übernommen werden, wenn für die Einzelanschaffung mehr als 25,00 EUR aufzuwenden sind.

16.11.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	öffentlich

### Mustervereinbarung im Bereich der ambulanten Jugendhilfe

#### Sachverhalt:

Das Jugendamt des Landkreises Kaiserslautern arbeitet mit vielen verschiedenen Jugendhilfeträgern mit Sitz im und außerhalb des Landkreises zusammen. Diese Trägervielfalt führt neben einem breitgefächertem Jugendhilfeangebot allerdings auch zu einer Vielzahl an unterschiedlich lautende Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.

In der Vergangenheit waren selbst die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Jugendhilfeträgern mit Sitz im Landkreis Kaiserslautern sehr unterschiedlich. Dies hatte zur Folge, dass die angebotenen Leistungen und vereinbarten Entgelte nicht transparent und vergleichbar waren.

Um eine Vergleichbarkeit der angebotenen Leistungen zu erhalten, wurde eine Mustervereinbarung im ambulanten Jugendhilfebereich entwickelt.

Schwerpunkt der Mustervereinbarung ist der Umfang und die Vergütung einer Fachleistungsstunde. Hier ist verbindlich festgelegt, dass eine Fachleistungsstunde den Umfang von 60 Minuten Klientenkontakt umfasst. Sämtliche indirekten Leistungen, wie Vor- und Nachbereitung, Fahrtzeiten oder Dokumentation, sind in dem Entgeltsatz für eine Fachleistungsstunde enthalten und können vom Träger nicht separat abgerechnet werden. Grundlage für den jeweiligen Entgeltsatz ist eine vom Träger vorzulegende Kostenkalkulation. Diese wird Bestandteil der Vereinbarung.

Die Mustervereinbarung wird im Bereich der ambulanten Jugendhilfe Grundlage für jede zukünftige Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und deren Vollzug als Geschäft der laufenden Verwaltung durch die Abteilungsleitung vorgenommen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Mustervereinbarung im ambulanten Jugendhilfebereich Grundlage jeder zukünftigen Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe wird.

Im Auftrag:  
Koppenhöfer  
Fachbereichsleiterin

**Anlage/n:**

Leistungs\_Entgeltvereinbarung\_MUSTER aktuell JONAS

# TOP 3

## Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

gem. § 77 SGB VIII und § 13 AGKJHG RP

---

**zwischen**

dem Landkreis Kaiserslautern, vertreten durch das Kreisjugendamt, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, dieses vertreten durch den Leiter der Abteilung Jugend und Soziales, Dominic Jonas

(nachfolgend „Jugendamt“ genannt)

**und**

(nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### 1. Gegenstand und Grundlage

a) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung ambulanter Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII, im Einzelnen werden folgende Hilfen vom Leistungserbringer angeboten:

- 
- 
- 

b) Grundlage dieser Vereinbarung sind die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Leistungserbringer zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII. Er stellt insbesondere sicher, dass seine Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 4 Nr. 1 SGB VIII vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine "insoweit erfahrene Fachkraft" beratend hinzuziehen (§ 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII) sowie Erziehungsberechtigte und das Kind

oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 4 Nr. 3 SGB VIII). Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann (§ 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII).

Die Konzeption und die Kalkulation des Leistungserbringers sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

- c) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebots und seiner Kapazitäten Leistungsberechtigte zu betreuen.
- d) Die Ausgestaltung der Hilfeleistung erfolgt auf der Grundlage des durch das Jugendamt im Hilfeplanverfahren festgelegten Bedarfs und im Bewilligungsbescheid festgelegten Rahmens.

## **2. Auftragserteilung, Hilfeplanverfahren und Fortschreibung**

- a) Das Hilfeplanverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach §§ 36 ff SGB VIII. Das Jugendamt und der Leistungserbringer erklären sich bereit, bei der Einleitung und Durchführung von Hilfen kooperativ zusammen zu arbeiten.
- b) Das Jugendamt erteilt dem Leistungserbringer vor Beginn der Hilfe den jeweiligen Auftrag, aus dem Dauer, Umfang und Inhalt hervorgehen. Die Dauer und der Umfang der Hilfe orientieren sich sowohl am Hilfebedarf als auch an den vorhandenen Ressourcen des/der Personensorgeberechtigten und des ggf. einzubeziehenden familiären und sozialen Umfelds. Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt im Einzelfall durch das Hilfeplangespräch und die darin vereinbarten Ziele (§ 36 SGB VIII).
- c) Am Hilfeplangespräch nehmen die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes, der/die Hilfeempfänger/in und der/die Sorgeberechtigte(n), ggf. einzubeziehendes familiäres oder soziales Umfeld und die zuständige Fachkraft des Leistungserbringers teil. Alle am Hilfeplanverfahren Beteiligten arbeiten aktiv und unterstützend mit. Die Teilnahme aller Beteiligten wird vorausgesetzt.
- d) Die zuständige Fachkraft des Jugendamtes verfasst den Hilfeplan und stellt diesen allen Beteiligten zur Verfügung.

- e) Der Leistungserbringer verfasst im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung grundsätzlich alle 6 Monate eine Zielüberprüfung und stellt diese allen Beteiligten spätestens 14 Tage vor einem Hilfeplangespräch zur Verfügung. Schwerpunkte bei der Fortschreibung des Hilfeplans sind die bisherige Zielerreichung und deren evtl. Modifikation.
- f) Treten besondere Veränderungen im familiären oder sozialen Umfeld auf, welche die Hilfeplanung wesentlich beeinflussen, sind diese unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.
- g) Mit Beendigung der Hilfe erstellt der Leistungserbringer grundsätzlich einen schriftlichen Abschlussbericht, den er allen Beteiligten spätestens 30 Tage nach Beendigung der Hilfe zur Verfügung stellt. Soll ein Abschlussgespräch stattfinden, ist der Bericht 14 Tage vor dem Termin allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

### **3. Ziele der Leistungserbringung**

- a) Die individuell festzulegenden Ziele sollten folgenden Aspekten gerecht werden:
  - Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände der Familie
  - Messbarkeit von Zielvereinbarungen
  - Akzeptanz der Ziele durch die Familie
  - Realisierbarkeit der Ziele
  - Terminierung der Umsetzung
- b) Aufgabe des Leistungserbringers ist es, die einzelnen Familienmitglieder bei der Erreichung der vereinbarten Ziele zu unterstützen.

### **4. Art und Umfang der Leistung**

- a) Die Leistungserbringung von ambulanten Hilfen zur Erziehung nach dieser Leistungsvereinbarung erfolgt in Form von Fachleistungsstunden.
- b) Eine Fachleistungsstunde wird im Umfang von 60 Minuten im direkten Klientenkontakt erbracht (face-to-face).
- c) Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die unmittelbar personenbezogen mit dem Hilfeempfänger, den Personensorgeberechtigten und/oder ggf. einzubeziehenden Mitgliedern des familiären oder sozialen Umfelds erbracht

werden, sind in einem Leistungsnachweis zu dokumentieren. Hierunter fallen auch Kontakte zu anderen Institutionen, Behördengänge, Arztbesuche usw..

Dieser wird vom Leistungserbringer unterschrieben, vom Leistungsempfänger bzw. der Lehrkraft gegengezeichnet und ist der Rechnung beizufügen.

- d) Soweit im Einzelfall unabdingbar notwendige Sonderaufwendungen anfallen, sind diese vorab mit dem Jugendamt abzustimmen und zu vereinbaren. Die Beauftragung erfolgt in schriftlicher Form.
- e) Indirekt erbrachte Leistungen (Leistungen zur Vor- und Nacharbeitung von Beratungsterminen, Zeiten der Falldokumentation und Berichterstellung, Teambesprechungen, Supervisionen und Telefonate für organisatorische Absprachen sowie Fahrzeiten, Anteil für Leitung und Verwaltung und Aufwendungen jeglicher Art für Arbeitsmittel, Beförderungsmittel und alle anderen Sachkosten) sind in den Fachleistungsstundensätzen mit einkalkuliert und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

## 5. Vergütung und Rechnungstellung

- a) Für den Vereinbarungszeitraum beträgt das Entgelt für die in dieser Vereinbarung festgelegten Hilfen **EUR** pro Fachleistungsstunde (Kalkulation ist beigelegt). Das Entgelt ist bei Bedarf zwischen Leistungserbringer und dem Jugendamt neu zu verhandeln und unterliegt nicht der jährlichen pauschalen Anhebung der Entgelte zum 01.07. gemäß § 78 a Abs. 1 SGB SGB VIII.
- b) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf Grundlage des eingereichten Leistungsnachweises. Es werden die tatsächlich erbrachten Stunden gezahlt, soweit keine unter Punkt d) aufgezählten Ausnahmen zutrifft.
- c) Durch den Leistungsanbieter bedingte Terminausfälle werden grundsätzlich nachgeholt.
- d) Kann der Leistungsberechtigte einen Termin nicht wahrnehmen, gilt dieser als entschuldigt, wenn der Leistungserbringer mind. 24 Stunden im Voraus darüber in Kenntnis gesetzt hat. In diesem Fall wird der Termin nachgeholt. Eine Vergütung findet nicht statt. Wird der Termin am gleichen Tag abgesagt, erfolgt die Vergütung mit 50% des Entgeltes für eine Fachleistungsstunde.

Findet ein Termin unentschuldigt durch den Leistungsberechtigten nicht statt, wird dem Leistungsanbieter eine volle Fachleistungsstunde erstattet. Findet im gleichen Abrechnungsmonat ein weiterer Termin unentschuldigt durch den Leistungsberechtigten nicht statt, so ist unverzüglich eine Klärung zwischen Leistungsempfänger, Jugendamt und Leistungsanbieter über den weiteren Verlauf der Hilfe herbeizuführen und zu dokumentieren.

Unentschuldigt ausgefallene Termine werden nicht nachgeholt.

- e) Jede Leistungsstörung ist im Leistungsnachweis zu dokumentieren.
- f) Abwesenheiten des/der Leistungsberechtigten, die in planbare Zeiträume fallen (Urlaub, Aufenthalte in Krankenhäusern oder zur Rehabilitation) sind im Leistungsnachweis zu vermerken. Im Übrigen gelten die Vereinbarungen zu Punkt d).
- g) Stundenerhöhungen sind stets im Voraus mit dem Jugendamt abzustimmen und durch dieses zu genehmigen. Geleistete Stunden, die über den im Hilfeplan festgelegten Stundenumfang hinaus oder nach Beendigung der Hilfe erbracht werden, werden nicht vergütet.

## **6. Grundsätze der Leistungserbringung**

- a) Die Leistungserbringung entspricht in jedem Einzelfall in Art und Umfang dem Hilfeanspruch dieser Leistungsvereinbarung. Die vereinbarten Leistungen müssen individuell angemessen, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Die bewilligten Wochenstunden sind im Hilfeplanzeitraum unter Berücksichtigung der im Einzelfall vereinbarten Ziele zu erbringen. Innerhalb des Abrechnungszeitraums von einem Monat können diese variabel, nach aktueller Problemlage und in Bezug auf die vereinbarten Ziele erbracht werden.
- b) Eine Übertragung von bewilligten, aber im Abrechnungsmonat nicht erbrachten Stunden können nicht in den Folgemonat übertragen werden.
- c) In Fällen, in denen der Leistungsanbieter die Umsetzung der Ziele, die im Hilfeplanverfahren festgelegt wurden, nicht mehr sicherstellen kann oder Umstände eintreten, die eine Änderung der Zielformulierung mit sich bringen, ist das Jugendamt umgehend zu informieren und das weitere Vorgehen festzulegen.

## **7. Qualitätssicherung und -entwicklung**

- a) Der Leistungserbringer hält ausschließlich fachlich (Sozialpädagogen/-arbeiter, Diplom-Pädagogen und Erziehungswissenschaftler, mit Ausbildung in der Kinder- und Jugendhilfe) und persönlich qualifiziertes Personal vor. Die Eignung richtet sich nach den §§ 72 und 72a SGB VIII. Dem Hilfebedarf entsprechend können auch Fachkräfte mit entsprechender Zusatzqualifikation (Erzieher, Heilpädagogen, Psychologen) eingesetzt werden.
- b) Der Leistungserbringer übermittelt dem Jugendamt vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung eine Aufstellung seiner Mitarbeiter unter Nennung von Ausbildung und Qualifikation. Bei personellen Änderungen nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist vom Leistungserbringer dem Jugendamt eine entsprechend angepasste Personalaufstellung zu übersenden. Außerdem verpflichtet sich der Leistungserbringer, bei Neueinstellung und im Abstand von 2 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes von seinen beschäftigten Mitarbeiter/innen anzufordern.
- c) Maßnahmen zur internen und externen Qualifizierung des beschäftigten Personals (Fortbildungen, Fallsupervisionen, Teamsitzungen, Fallbesprechungen) werden im erforderlichen und angemessenen Rahmen statt. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

## **8. Anlassbezogene Prüfung der Leistung**

Bei begründetem Verdacht kann das Jugendamt eine anlassbezogene Prüfung der Leistung und Wirtschaftlichkeit vornehmen. Geprüft werden können insbesondere die Einhaltung der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Wirtschaftlichkeit.

## **9. Inkrafttreten und Laufzeit**

- a) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ in Kraft. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht durch die Vereinbarungspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres gekündigt wird.

- b) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen werden und bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unwirksam.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine dem Willen der Vereinbarungsparteien am nächsten kommenden Bestimmung ersetzt.

Kaiserslautern, den  
Für das Jugendamt:

Kaiserslautern, den  
Für den Leistungserbringer:

---

Dominic Jonas (Abteilungsleiter)